

**Es gibt keine Steuerpflicht in der
Obligationsverwaltung "Germany"
- ehemalige "Bundesrepublik Deutschland"
für die indigenen Bewohner, sondern
nur eine Steuerpflicht für die
Obligationsverwaltung an die
amerikanische Steuerbehörde IRS!**

Folgen bei Nichtbeachtung führt zu Identitätsdiebstahl, Treuhandbruch, Missbrauch von Hoheitsbefugnissen, Steuerhinterziehung und Kriminalisierung der Gläubiger, sowie Verhaftungen der Treuhandnehmer.

Die Gläubiger sind die indigenen Bewohner der Obligationsverwaltung „Germany“. Der Treuhandnehmer ist die Obligationsverwaltung „Germany“ mit einer angenommenen Exekutive, Judikative, Legislative und deren Mitarbeiter, bis zum Tage der Beendigung des Besatzungsrechtes und zum Abschluß eines Friedensvertrages.

Die Grundlage der Obligationsverwaltung „Germany“ beruht auf der UN-Charta Kapitel 11 Artikel 73—91 zur Aufrechterhaltung der Existenzsicherung für die indigen Bewohner im Kriegsgebiet des deutschen Kaiserreich seit dem 28. Oktober 1918.

Die Beendigung dieses Zustandes, beruht alleine auf dem Bewußtsein der indigen Völker, im Verständnis der (be)herrschenden Situation als RuStAG Deutsche mit Stand 22. Juli 1913.

Es gibt keine Steuerpflicht – Nur die meisten wissen es nicht



Die Einkommensteuer wurde erst im 19. Jahrhundert eingeführt, als der Finanzadel das **Schuldgeldsystem** aufzog. In den USA plädieren diverse konservative Volksvertreter wie Ron Paul sogar für die Abschaffung der Einkommensteuer. Selbst Trump sympathisierte neulich in einer brisanten Pressekonferenz mit diesem Vorhaben. Aufgrund der breiten Gehirnwäsche, denken immer noch viele, dass die Einkommensteuer legitim sei, doch in Tat und Wahrheit handelt es sich um eine Abzocke des Finanzadels, die die arbeitende Klasse massiv abstrafte, während die Großkonzerne und deren Aktionäre quasi Steuerfrei davonkommen. Rein juristisch betrachtet steht niemand in der Pflicht Einkommensteuern zu entrichten. Eine solche Pflicht wäre allein schon gemäß zwingendem Recht (lat. jus cogens) illegal und in einem Rechtsstaat ergo auch verfassungswidrig. (vgl. Artikel 1 der Menschenrechte: Alle Menschen sind FREI und gleich an Würde und Rechten geboren. --> Nichts und niemand darf dich zwingen etwas zu tun, das du nicht tun möchtest; nicht ein und auch nicht hundert Menschen. Du darfst aber dazu überlistet werden, dagegen spricht rechtlich gesehen nichts.)

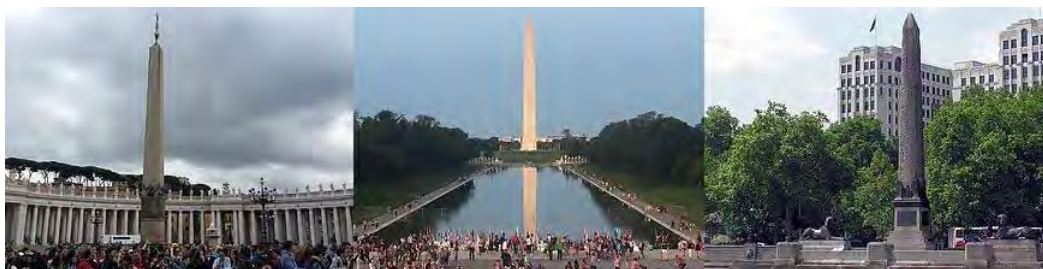


Wer seine Rechte jedoch nicht kennt, wird von seinen Herrschern gnadenlos über den Tisch gezogen. Das war schon immer so. "Mundus vult decipi ergo decipiatur" (dt. Die Welt will betrogen sein, also werde sie betrogen.) Dass diese lateinische Rechtsmaxime ausgerechnet auf den Papst Paul IV zurückgeführt wird, passt ziemlich gut in das Gesamtbild, besonders wenn man sich den grossen Einfluss des kanonischen Rechts auf die aktuelle Rechtsordnung zu Gemüte führt.

Es gibt keine Steuerpflicht – Nur die meisten wissen es nicht



Abgesehen davon gehört der Vatikan auch zu den drei Crown-Corporations, die das System beherrschen. Das geistliche befindet sich in Rom, das finanzielle in London und das militärische in Washington – oder genauer gesagt: im Vatikan, in der City of London und im District of Columbia. Die drei gehören politisch keiner der sie umgebenden Nationen an, verfügen über eine eigene Gesetzgebung, zahlen keine Steuern und verwenden die gleichen Symbole der Macht.



Auch das Schuldrecht, auf welchem das Schuldsystem basiert, ist durch den aus dem kanonischen Recht stammenden Grundsatz "pacta sunt servanda" (dt. Verträge müssen eingehalten werden.) wesentlich beeinflusst worden. In der Schweiz heißt es übrigens Obligationenrecht. Lange Rede kurzer Sinn: Die Welt will betrogen sein und alles ist Fake, die News, die Wissenschaft, die Religionen, das Geld, die Politik, das Wetter, die Nahrung, die pharmazeutische Medizin, unsere Geschichte u.v.m.



Es gibt keine Steuerpflicht – Nur die meisten wissen es nicht

Geburtsurkunden und Steuerpflicht: Die erste Einkommensteuer im modernen Sinn wurde 1798 im Vereinigten Königreich durch den Premierminister William Pitt dem Jüngeren eingeführt, Bestand hatte sie von 1799 bis 1802. Dann wurde sie von Henry Addington während des Friedens von Amiens wieder abgeschafft. Addington war nach Pitts Rücktritt seit 1801 Premierminister. Die Einkommensteuer wurde im Jahre 1803 erneut eingeführt, als wieder Feindseligkeiten ausbrachen. Doch 1816 wurde sie nochmals abgeschafft – ein Jahr nach der Schlacht von Waterloo. Durch das Einkommensteuergesetz (Income Tax Act) von 1842 unter Sir Robert Peel wurde die Einkommensteuer dann definitiv eingeführt. Währenddessen schuf das Establishment 1937 mit der Einführung der **zivilen Registrierung von Geburten** unbemerkt den Grundstein für den weltweiten Steuerpflichtbetrug. Der ursprüngliche Zweck der Geburtenstatistiken war die Besteuerung und die Bestimmung der verfügbaren militärischen Arbeitskräfte. Da sowohl eine Registrierungs- als auch eine Steuerpflicht rechtswidrig waren, musste das Volk zur freiwilligen Einwilligung überlistet werden. Kein Wunder, dass zuerst die Armen angesprochen wurden. Wer gibt schon freiwillig die Leibeigenschaft seiner Kinder ab?



Als Gegenleistung für die freiwillige Registrierung versprach der Staat den von Not und Elend geplagten Menschen die soziale Wohlfahrt. Im viktorianischen England war das für viele Menschen der arbeitenden Klasse bestimmt ein guter Deal. Wie sieht es heute aus? Mit einem Bruchteil des Steuervolumens könnte für jeden einzelnen Menschen gesorgt sein und trotzdem müssen immer mehr in Armut leben. Ironischerweise bezahlt aber nur die arbeitende Klasse Steuern während Großkonzerne bzw. Aktionäre, warum auch immer, kaum bis gar nicht besteuert werden.

Juristisch gesehen sind solche Ungerechtigkeiten selbstverständlich sehr komplex. Glücklicherweise gibt es aber brillante Menschen, die die Knochenarbeit nicht scheuen. [Goran](#)

Es gibt keine Steuerpflicht – Nur die meisten wissen es nicht

M. Bojic ist einer von ihnen. Sein persönliches Schicksal brachte ihn dazu das Recht gründlich zu studieren und was dabei rauskam, ist schlicht und einfach atemberaubend. Nach dem Studium gründete er sogar eine Firma, die Menschen dabei unterstützt eine offizielle Lebenderklärung einzureichen. In diesem äusserst aufschlussreichen Interview gibt er über seine verblüffenden Erfahrungen Auskunft:



Interview

Auch Andreas Clauss ging der unsäglichen Juristerei akribisch auf den Grund. Seine Erkenntnisse sind bemerkenswert und sein Vermächtnis ist heute wertvoller denn je! Dieser Vortrag sollte allen die Augen öffnen:



Vortrag

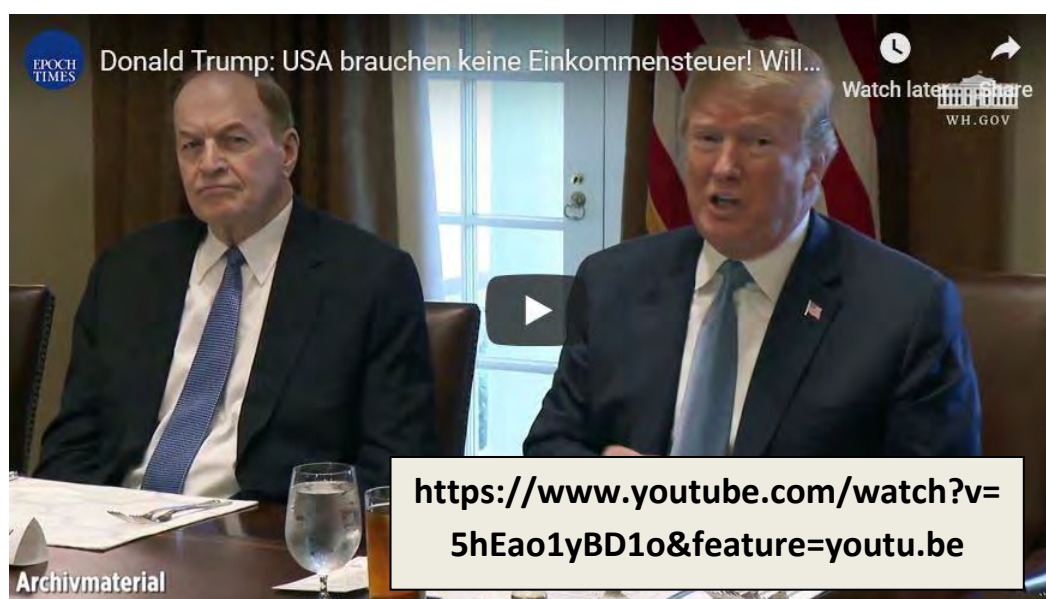
Fazit: "Wer sich nicht bewegt, spürt seine Ketten nicht." Wer immer brav mit dem Strom schwimmt und das tut, was das System vorgibt, wird normalerweise keine juristischen Probleme haben. Sobald man sich aber aus der Komfortzone, die für viele indessen nicht mehr so komfortabel ist, bewegt, merkt man sehr schnell, wo sich die Grenzen unserer angeblichen

Es gibt keine Steuerpflicht – Nur die meisten wissen es nicht

Freiheit befinden. Wenn man den Mut hat, diese Grenzen auszuloten, erkennt man relativ schnell, dass sie meistens nur in unseren Köpfen existieren. Wer sich nie ins Wasser begibt, lernt auch nie schwimmen. Ironischerweise ist das Rechtssystem aber sehr fair, sofern man es durchschaut und sich nicht überlisten lässt. Eva hat den Apfel bekanntlich freiwillig angebissen und genau so unterstützen wir unwissend, aber dennoch freiwillig, ein verwerfliches System, das täglich Not und Elend verursacht. Wer sich davon befreien will, findet hiermit seinen Weg in die legale Steuerfreiheit. Für viele ist es ein eleganter Weg in die Freiheit und andere lassen sich lieber vom Staat

betreuen. Sofern man frei entscheiden darf, ist beides legitim. Es gibt inzwischen auch schon [Ratgeber, Webinare und Steuerberater](#), die jede/n in Deutschland legal von den Steuern befreien; unkompliziert und ohne Aufwand.

Sehr wegweisend war auch die folgende Pressekonferenz, in der Trump das Tabu der Einkommenssteuern brach: *"... Zollgebühren können eine sehr positive Sache sein. Wissen Sie, in den alten Tagen, als wir Zölle hatten, hatten wir keine Einkommensteuer. ... Wenn Leute hineinkommen wollten [in unser Land], so mussten sie einen Preis zahlen. Wenn Sie unsere Staatskasse plündern wollten, so mussten sie einen Preis zahlen. Wir hatten keine Einkommensteuer, man brauchte keine Einkommensteuer. Wir hatten keine Schulden. ..."*



Pressekonferenz

Wenn du diesen Artikel wichtig findest, solltest du ihn unbedingt weiterleiten, damit die Information fließt und die Menschen aufwachen!



IFR-UN.INFO



**INSTITUT
FÜR
RECHT:SICHERHEIT**

Ermittlungen.Analysen.Schulungen.Forschungsberichte

Außerstaatlich. Unabhängig. Neutral

Institut nach GG Art. 25 - A/RES/53/144 Art. 5 u.16

Vereinte Nationen- Resolution der Generalversammlung

Institut für Rechtsicherheit – ifr-un.info

FAX: 0049 32221 935095

Web: ifr-un.info

Email: mail@ifr-un.info

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

12.2018

Wissenschaftlich-empirischer Zustandsbericht

Identitätsdiebstahl und Treuhandbetrug unter Missbrauch von Hoheitsbefugnissen

Das IFR hat Beweise und Geständnisse ermittelt, dass die Verwaltung der Bundesrepublik Deutschland nicht nach dem Grundgesetz in öffentlicher Grundrechtverpflichtung arbeitet, sondern in einer privatrechtlichen Menschenhandelsgesellschaft.

AEMR A/RES/217 A (III)

Artikel 4

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.

Diese allgemeine Regel des Völkerrechtes ist Bestandteil des Bundesrechtes der Bundesrepublik Deutschland. Sie geht den Gesetzen vor und erzeugt Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes gemäß **Artikel 25 Grundgesetz (GG)**.

Wieso zahlen dann deutsche Bundesbürger Steuern an private nicht staatlich legitimierte Unternehmen, die sich nicht für die Einhaltung des Grundgesetzes interessieren, sondern dessen Abschaffung betreiben? Melden diese privat operierenden Unternehmen ihre Steuereinnahmen aus Versklavung, Vermietung und Verpachtung von Menschen, die sie in die geschäftsführende Rolle als Haftende der juristischen Person genötigt haben, an die IRS?

NEIN - sie begehen Grundgesetz- und Völkerrechtsbruch und zur Vertuschung, wird Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl betrieben, damit der Missbrauch der hoheitlichen Aufgaben von der Alliierten Aufsicht nicht bemerkt wird.

Getäuschte Menschen glauben ohne Argwohn, ihre Registrierung sei zu ihrem Schutz nach **Artikel 1 GG**. Sie werden jedoch hinterhältig durch einen privaten Entrechtungsakt zum Eigentum der PERSONEN-Eigentümer (**EGBGB Artikel 10, HGB § 17**).

Die Menschen könnten sich theoretisch nach **BGB § 12** gegen den Missbrauch wehren, aber weil der gesamte Rechtsweg incl. BGH, BVerfG, allesamt unter privatrechtlicher Verwaltung steht, ist praktisch kein grundgesetzlich schutzgebendes Organ für die natürliche Person vorhanden.

Nur gelegentlich wird publikumswirksam Grundrechtstreue zelebriert, um die Öffentlichkeit im Glauben zu lassen, es ginge Alles mit gerechten Dingen zu.

Die Praxis erinnert an speziell präparierte Proben, die einem Prüfer überreicht werden, damit das Image stimmt, während industrielle Versklavung betrieben wird.

Die Vermarktung, Nötigung, Beraubung, Entführung, Erpressung und Traumatisierung der Menschen durch Identitätsdiebstahl zugunsten krimineller *Kleptokraten*, ist eine schwere Völkerrecht-Straftat nach **VStGB § 7, Abs. 3**, die nach **VStGB § 5** nicht verjährt.

Mit dieser öffentlichen amtlich zur Kenntnis gegebenen Bekanntmachung ist die schuldbefreiende Wirkung nach **VStGB § 3 nicht mehr möglich!**

Der Staat kann nach Grundgesetz keinen Titel auf den Menschen haben, denn die Aufgabe all seiner ihm per Vollmacht (**Artikel 20 und 38 GG**) übertragenen Gewalt, ist die Menschen zu achten und zu **SCHÜTZEN!** (**Artikel 1, 20, 25, 33, 34, 79 GG**)

Es gibt keinen Menschen, der einen Titel über andere Menschen hat.

Rechte, die Niemand hat, kann er auch nicht an Delegierte bevollmächtigen.

Einzig private Firmen, die per beiderseitiger Willenserklärung (Vertrag) Weisungsbefugnisse und Rechte über PERSONEN haben, können eigene Statuten (in ethisch-moralischen Grenzen!) unabhängig vereinbaren und mit eigener „Werkschutz“-POLIZEI durchsetzen.

Die Grenze der Vereinbarungsmöglichkeiten liegt allerdings in der Regel, dass keinerlei Eingriffe gegen Menschen (zu Lasten Dritter), die nicht zum willentlich zugehörigen PERSONEN-Kreis gehören, erlaubt sind, und keine Verfassungswidrigkeit von dieser Privatstruktur geplant oder verwirklicht werden darf.

Wird diese Grenze überschritten, dann ist diese Privatstruktur eine staatsterroristische Bande.

Wir stellen einen begangenen Betrug privater Unternehmen des vereinigten Wirtschaftsgebietes fest, mit Staatlichkeit vorspiegelnden, Namensbezeichnungen, um Menschen in betrügerische, grundrechtpreisgebende "Privat-Vertragsverhältnisse als PERSON" zu nötigen, mit denen dem Vertragsanbieter durch die PERSONENROLLE Titel auf Menschen entstehen.

Das Verwaltungsgericht Minden hat durch mehrere Ablehnungen gesetzlicher Begründungen bestätigt, dass das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Exekutive und Judikative nicht anerkannt wird.

Auch die per **Artikel 25 GG** über den Gesetzen stehenden allgemeinen Verträge des Völkerrechts erkennt es nicht an und lehnt die gesetzliche Begründung und Einhaltung ab.

Da es sich aber als staatliches Gericht ausgibt und Hoheitszeichen zur Täuschung benutzt, ist auch dies ein Indiz, dass ein 1945 stattgefundenener stiller Putsch der auch im Nationalsozialismus erfolgreichen Konzerne, Banken und Großindustrie (*Tiefer Staat*) stattgefunden hat, und die Alliierten, die deutsche Bevölkerung und auch die gesamte Weltöffentlichkeit getäuscht worden sind, es sei eine den Grundrechten und Menschenrechten neuverpflichtete Staatlichkeit etabliert worden.

Untermauert wurde diese Illusion der Abkehr vom Nationalsozialismus mit strikten Verboten nationalsozialistischer Symbole.

Gleichzeitig erfolgte jedoch eine verdeckte Fortsetzung der nationalsozialistischen grundrecht- und menschenrechtverachtenden Gesetze - nun mit erschlichener privater Zustimmung, per mit dem Grundgesetz nicht vereinbaren Parteienwahlgesetz (**BVerfG Urteil 2 BvE 9/11**).

Wir haben also keine staatliche Struktur, die unter der Verfassung des Grundgesetzes verwaltet, sondern eine private Struktur, die staatliche Hoheitsnamen missbraucht, um sowohl das GG als auch die allgemeinen Regeln des Völkerrechts privatrechtlich außer Kraft zu setzen.

Auf die Aufsichtspflicht, die aus der hohen Alliierten Kommission besteht, kommt nun die Aufgabe zu, die Lizenzbedingungen auf Einhaltung zu überprüfen, unter denen sie der Bundesrepublik Deutschland gewisse Hoheitsrechte zur Verwaltung des Wirtschaftsgebietes eingeräumt hat und die erforderlichen gründlichen Aufräum-Maßnahmen, auf die 1945 verzichtet wurden, nun umzusetzen.

Falls das von mehreren Stellen unabhängig voneinander empirisch erlangte Audit-Ergebnis nicht repräsentativ für die Gesamtstruktur sein sollte, ist das Bundesministerium des Innern (falls es beweisen möchte, dass es grundgesetz verpflichtet ist) zur Stellungnahme aufgefordert, zu erklären, warum es die von den Alliierten übertragene Aufsichtspflicht dermaßen unzulänglich organisiert hat, dass grundgesetzfeindliche Privatinteressen volle Kontrolle über die staatlichen Strukturen erhalten konnten.

Ebenfalls ist es aufgefordert, unverzüglich die ungehinderte Umsetzung des Grundgesetzes und der allgemeinen Regeln des Völkerrechtes herzustellen.

Es gibt Gründe die erwarten lassen, dass es, wie in der Vergangenheit KEINE Reaktion aus dem verantwortlichen Bundesministerium des Innern zur Wahrnehmung grundgesetzlicher Pflichten geben wird.

An alle Bediensteten in grundrechtprivatisierenden Institutionen, die sich als staatlich ausgeben, aber nachweislich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland leugnen, ist dies daher ein unverhandelbarer letzter Aufruf, sich auf die Seite des Grundgesetzes zu stellen, um damit zu erkennen zu geben, ob sie zu "Dreck oder Besen" gehören (**StGB § 83a -Tätige Reue**).

Bediensteten, die von der Tatsache überrascht sind, missbraucht worden zu sein, und sich an die Pflicht erinnern, ihren Eid auf das Grundgesetz zu erfüllen, wird kraft Grundgesetz angeordnet, sich ausschließlich den verfassungsmäßigen Aufgaben zu widmen und Alle und Jeden der grundgesetz-widrige Anordnungen gibt, an Interpol, FBI und an die Militär Polizei Wiesbaden zu melden.

Derzeit gibt es keine polizeilich Bediensteten, die für eine Vertrauenswürdigkeit als *Hüter und Helfer für die ranghöchsten Rechtsnormen, in denen die Würde des Menschen, die Grundrechte und Menschenrechte zu achten und zu schützen sind*, eingesetzt werden dürften.

Die Audit-Ergebnisse an einem Beispiel:

1. Auf die Verpflichtung, das per Eid als ranghöchstes Gesetz verbindlich zu erfüllende Grundgesetz und die damit verbundenen allgemeinen Regeln des Völkerrechts, kennen zu müssen, um es auch schützen zu können, antworten Polizisten, dazu haben sie "keine Lust". Eine erforderliche Zuverlässigkeit und Eifer, Verfassung und Gesetze gemäß Diensteid nach **NRW-LBG § 46** oder **BBG § 60 und § 61** zu schützen, ist aber nur bei Kenntnis desselben möglich.

2. Auf den Hinweis und die Begründung des Bundesverfassungsgerichtsurteils, dass die Parlamente laut BVerfG-Urteil vom 25. Juli 2012 - **2 BvE 9/11**, seit 1956 in **nichtiger, mit dem Grundgesetz unvereinbarer Weise** zusammengekommen sind, und damit keine gültigen Gesetze in die Welt setzen konnte, kommt die Reaktion, das sei nur eine Meinung und habe keine rechtbeeinflussende Wirkung. Diese Leugnung verwirklicht allerdings einen Verstoß gegen **BVerfGG § 31**.

Bundesverfassungsgerichtsgesetz - BVerfGG § 31

*(1) Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts **binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.***

(2) In den Fällen des § 13 Nr. 6, 6a, 11, 12 und 14 hat **die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Gesetzeskraft**.

Das gilt **auch** in den Fällen des § 13 Nr. 8a, wenn das Bundesverfassungsgericht **ein Gesetz als mit dem Grundgesetz vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt**.

Soweit ein Gesetz als mit dem Grundgesetz oder sonstigem Bundesrecht vereinbar oder unvereinbar oder für nichtig erklärt wird, ist die Entscheidungsformel durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Bundesgesetzblatt zu veröffentlichen.

Entsprechendes gilt für die Entscheidungsformel in den Fällen des § 13 Nr. 12 und 14.

3. Im Audit wird darauf hingewiesen, dass in der verfassungswidrigen parlamentarischen Parteien-Gesetzgebungs-Korruption, die „Lobbyismus“ genannt wird, die Gesetzgebung kommerziell beeinflusst, anstatt den Willen der Bevölkerung (**Artikel 20, 1 GG**), umzusetzen.

Lobbyismus ist die harmlos klingende Bezeichnung für die wirklich verfassungskriminellen Tatbestände des Vollmachtbetrugs, des Identitätsdiebstahls und der Veruntreuung.

Viele Polizisten geben zu, dass sie es als Unrecht empfinden und, ginge es nach ihnen, es strafbar wäre. Nun - **es ist strafbar** - und auf die Kenntnis einer Straftat muss eine Verhaftung und rechtsstaatlich begründete Anklage erfolgen, die aber verweigert wird, obwohl sie davon **amtlich Kenntnis erlangt haben**, was den Ermessensspielraum für ein öffentlich dem Grundgesetz verpflichtetes Handeln aufhebt und zwingend die Straftat verfolgt werden muss.

4. Polizisten lehnen eigene Korrumpierbarkeit streng ab, und nicht einmal ein Geschenk eines dankbaren Menschen würde jemals angenommen, weil ihnen das Annehmen von Geschenken das Gesetz gegen Korruption verbiete.

Dass sie aber, wenn ihnen ein korrupter verfassungskrimineller Auftraggeber eine nichtdemokratisch zustande gekommene Anweisung erteilte, diesem selben Menschen, ihr Vertrauen in die Gerechtigkeit lebenslang zerstören würden, ihr Geld oder die Freiheit zu nehmen, sie zu traumatisieren, sie bei Widerstand gegen die missbrauchte Staatsgewalt sogar zu töten, blenden sie aus, weil es **nicht „niedere“ Beweggründe** sind, sondern ein **Befehl von „oben“**...und sie „nur“ Ausführer der aus Korruption erfolgten Anweisung sind (siehe „Milgram-Experiment“). Für indirekte oder aufgeschobene „Belohnung“ haben sich und den Bediensteten, die Parlamentarier im **§ 108e StGB** keine Strafe auferlegt.

Polizisten wollen die rechtlichen Hintergründe für den Missbrauch ihrer Loyalität zu Vorgesetzten, für im Auftrag begangene Straftaten gegen das Grundgesetz und gegen das Völkerrecht nicht wissen und schieben die zahlreichen verfassungswidrigen Diskrepanzen gegen die ranghöchsten Gesetze als "Ansichtssache" beiseite.

5. Polizei und Gerichte betrachten die gesetzliche Gründung des IFR nach **Artikel 25 GG** und nach dem durch **UN-Resolution A/RES753/144, Artikel 5 und 16** vorgesehenen Völkerrecht-Zivilschutzinstitut, sowie die Arbeit und die umfassenden Kenntnisse der Ermittler und Auditoren für Grundrecht und Menschenrecht im Auftrag des IFR, als "Hobby" und verspotten dieses Engagement.

Sie wollen nicht anerkennen, dass es ganz und gar kein Hobby ist, sondern dass es eine ernste **Notwendigkeit wegen verfassungswidriger, todbringender Missstände** gibt, und es akuten **unterstützungsbedürftigen Handlungsbedarf** gibt, sowohl aus der Verantwortung vor Gott und der Schöpfung, (oberste Regel aus **Artikel 1 GG und Präambel**) also gegenüber allen Mitmenschen und auch für den Erhalt aller natürlichen Lebensgrundlagen für das Gesamtwohl (**Artikel 20a GG**), anstelle der verfassungswidrigen, profitorientierten Versklavung der Menschen, als privatisierte Sachanlagen („human resources“).

Das substantiierte, inhaltlich die gesetzliche Gründung erklärende Schriftstück des IFR an die POLIZEI Höxter, wird von Verfassungsleugnern herabsetzend als „Pamphlet“^{*1} bezeichnet.

*1 Ein Pamphlet oder eine Schmähschrift ist eine Schrift, in der sich jemand engagiert, überspitzt und polemisch zu einem wissenschaftlichen, religiösen oder politischen Thema äußert. Die sachliche Argumentation tritt dabei in den Hintergrund; die leidenschaftliche Parteinahme gegen eine Sache hingegen überwiegt bei der Argumentation. Die Herabsetzung einer anderen Person wird dabei billigend in Kauf genommen oder ist sogar das eigentliche Ziel des Pamphlets.

6. Auf den Hinweis, dass die natürliche Person durch das Grundgesetz geschützt ist und eine zweite nicht vom Menschenrecht geschützte juristische PERSON weder freiwillig vom Menschen verkörpert wird, noch verantwortlich haftend eine Geschäftsführung dafür übernommen wird, gehen öffentliche Dienststellen nicht ein. Strafanzeigen und Strafverfolgungsanträge wegen **Identitätsdiebstahl** und **Treuhandbetrug**, werden ohne Begründung und ohne Aktenzeichen abgelehnt.

Polizisten behaupten, sie wollen die Anschrift der *natürlichen Person* erfahren. Sie haben aber klar den Auftrag, diese Anschrift für den durchzuführenden Identitätsdiebstahl und Treuhandbetrug auszukundschaften, um die Geschäftsführung und Haftung für eine verfassungswidrigen Statuten unterworfenen, *juristische Person* auf *die natürliche Person* zum Missbrauch zu übertragen.

Die rechtlichen Hintergründe dafür, dass mit dieser als schwerste Straftat (**StGB § 81 in Verbindung mit § 92**) bezeichneten Handlung, der unverletzliche und unveräußerliche per Grundgesetz garantierte Schutz des Menschen aufgehoben wird, wollen und sollen Polizisten nicht wissen, damit sie den Menschen nicht nach Artikel 1 GG schützen müssten, sondern mit der Sache juristische PERSON "verhaften" können, damit nun der Mensch über die verbotene Unterstellung, er sei identisch mit der *juristischen PERSON*, sittenwidrigen, glaubensverletzenden, verbrecherischen, kommerziellen, grausamen und kriegerischen Statuten unterworfen ist.

Die POLIZEI wird dazu missbraucht, die unschuldige natürliche Person aufzuspüren, zu vergewaltigen und sie zu nötigen, damit der Mensch sich in die Haftung mit der fiktiven schuldhaften juristischen Person einlässt. Damit sie selber diesen Missbrauch nicht ablehnt, wird der POLIZEI die Anweisung gegeben, dass eben härteres Durchgreifen nötig sei, „*Querulantentum*“ einzudämmen. Wenn Geschädigte auf Einforderung der Eiderfüllung auf die Grundrechtverpflichtung pochen, sei das „*wirres Reichsbürger-Geschwurbel*“ und solle nicht gelesen werden.

Hier soll nicht unterschlagen werden, dass es auch betrügerische Mitmenschen gibt, die sich aus der Lage des Rechtsstaatsmissbrauchs eine Immunität für eigene Grundrechtverletzungen schaffen wollen. Dagegen vorzugehen ist durch die Vollmachtregel gedeckt und eine legitime Aufgabe der POLIZEI. Hier ist aber sorgfältige meinungsneutrale Forschung und Ermittlung nötig, so wie es das IFR macht, anstatt der praktizierten Pauschalverhetzung und -verfolgung nach dem Vorbild mittelalterlicher „Hexenverfolgung“ oder dem nationalsozialistischem „Täterrecht“. Grundgesetzleugnende „staatliche Verfassungsfeinde“, die sich in Pauschalverhetzung und Grundrechtverletzung betätigen, treiben die geschädigten Grundrechtberechtigten immer mehr in die Arme „nichtstaatlicher Verfassungsfeinde“, wie *Staatsverweigerer, Alt-Staatsformen-Nostalgiker*, oder *Staats- und Königreichgründer*, Diese bieten dann außerhalb des Grundgesetzes, dem „*Strohhalmsuchenden*“ meist nur scheinbare Abhilfen, die deren Probleme mit „*staatlichen Verfassungsfeinden*“ nur vermehren und größer machen, weil sich unter den *nichtstaatlichen Verfassungsfeinden* eben auch betrügerische Mitmenschen tummeln. Hierdurch werden dann zurecht Hilfesuchende der Zugehörigkeit zu nichtstaatlichen kriminellen Vereinigungen verdächtigt.

Wohlgemerkt, betrügerische staatliche kriminelle Vereinigungen in Form von Parteien nach Vereinsrecht, haben sich als selbstermächtigte Gesetzgeber „legalisiert“ (**StGB § 129**), mit einer Pseudoeinschränkung, „sofern sie vom Bundesverfassungsgericht nicht verboten sind“, denn die Gewaltenteilung haben sie gleich mit aufgehoben:

Das BVerfG, den BGH und auch den Verfassungsschutz kontrollieren die privaten Vereine selber.

Die verbreitete Behauptung, der Mensch als natürliche Person - ohne juristische Person (die dem Bundesverwaltungsamt, BVA gehört), sei nicht geschäftsfähig, ist ein reines Personalgesetz für juristische Personen, aber nicht für natürliche Personen, deren Grundrecht von juristischen Personen gar nicht eingeschränkt werden darf. Juristische Personen, also alle Körperschaften des öffentlichen Rechts und deren Angestellte während des öffentlichen Dienstes, sind nicht grundrecht-berechtigt, sondern grundrecht-verpflichtet, siehe Urteil des Bundesverfassungsgerichts **BvE 1766/15**, was aber nicht umgesetzt wird.

Es werden nicht Weniger, die den Ursachen für verfassungswidrig verweigerten Grundrecht- und Menschenrechtsschutz nachgehen, sondern Mehr – und die Erkenntnisqualität erhöht sich jeden Tag, bis es JEDEM klar ist, wer auf welcher Seite steht und wofür.

Vermutlich wird es bald kommerzielle Haftungsklagen in Millionenhöhe, wegen fehlerhafter Vertragserfüllung (**BGB § 823, 839, BBG § 77**), gegen beharrlich die Grundrechte verletzende Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, geben.

Verfassungskriminell an die Macht gekommene Auftraggeber halten sich vorsätzlich straffrei, siehe den Versuch mit **StGB § 129, (2), 1**.

Ganz nach dem Motto „Die Kleinen hängt man und die Großen lässt man laufen“...

Folgenbeseitigungsansprüche:

- bedingt durch behauptete mangelnde Geschäftsfähigkeit ist jede natürliche Obligation gezwungen durch Annahme einer PERSONALEIGENSCHAFT unter einer Juristischen Obligation - hier Name - Personalausweis oder Meldehaft, eine Geschäftsfähigkeit über die „Treuhandfirma“ BR-EU zu erhalten.

- Die natürliche Person-Obligation wäre ohne Anwendung des Personenstandes aus 1938 selbst recht-, prozess- und geschäftsfähig. Dem stünde bei ordnungsgemäßer Anwendung des Personen-Obligationenstandes durch die Verwaltung bei VOR 1933 oder per Grundgesetz nichts entgegen. Die mangelnde Geschäftsfähigkeit und damit auch die nicht gewünschte Obligation und die Schuldnerobligatio wird lediglich durch die Fortsetzung der während des Nationalsozialismus eingeführten Personal-VER-waltung selbst geschaffen, ohne staatliche grundgesetzliche Grundlagen.

Alle aus dieser Einstufung erfolgten „Schuldhandlungen“ sind seit Geburt rückgängig zu machen, da es weder versicherte Gesetze, Übertragungsrechte, Normen noch sonstige Rechtsgrundlagen zu dieser Entehrung des Menschen gab und bis heute nicht gibt.

Insbesondere entspricht d i e s e s Personen-Obligationenrecht aus 1938, mit BGB-Palandt Anwendungen und Streichungen von Rechten aus dem BGB, rein faschistischer Strukturen und ist auch nach Landesverfassungen und Volksverfassung von 1968 nicht möglich.

Artikel 31 GG - Bundesrecht bricht Landesrecht.

Hier könnte eine gewollte Irreführung vorliegen, dass das Bundesrecht gar nicht gleich Grundgesetzrecht ist, sondern eine privat-handelsrechtliche Rechtsebene, die *privat als Willenserklärung* natürlich ÜBER dem Grundgesetz steht, sogar **Artikel 25 GG** als „privates Ermessen“ klassifiziert und durch private Einlassung der Mitglieder hierin, ungewollt und unbewusst, in eine schuldhaftes Geschäftsführung ohne Auftrag, der betrugsweise als obligatorisch erklärten fremdunterlegenen juristischen Person, als *selbstgewolltes* Handelsvertragsrecht behandelt wird.

Viele gelangen gerade zur Erkenntnis, dass sie übel manipuliert wurden, um Verstöße gegen Grundrecht und Menschenrecht auszublenden, oder gar nicht erst zu kennen.

Nach **Artikel 1, 20, 25, 33 und 34 GG und BGB § 839** ist zu prüfen, wen die Verantwortung und Haftung für die organisierten verfassungswidrigen Fehlfunktionen trifft. Geeignete legitime Korrektur-Aufträge sind kraft Grundgesetz und Völkerrecht bereits vorhanden – und Institute wie das **IFR** müssen, wie gesetzlich vorgesehen, **unterstützt** anstatt bekämpft werden.

Jeder trifft seine eigene Entscheidung, ob er seinem Eid treu ist und auf dem Boden des Grundgesetzes und der Menschenrechte zukünftig seine Arbeit aufbaut, oder ob er die Abkehr von Treu und Glauben vergrößert und nicht mehr zurückkehrt und weiter für die Seite verfassungskrimineller Extremisten arbeitet, was sowohl die Spannung in der Gesellschaft beschleunigt und vergrößert, als auch das Interesse der Menschen daran, wer für das organisierte Versagen verantwortlich ist.

Im Lichte der Informationsgesellschaft wird weiterhin jede bisher verdeckte Tat aufgedeckt und öffentlich bekannt und jede Schande wird für jeden Menschen sichtbar und weltweit bei der NSA und auch in nichtstaatlichen Internet-Datenarchiven gespeichert. Wer meint, er könne noch irgendwie „den Deckel darauf halten“, der hat nicht mitbekommen, dass der unvermeidliche Druck der Offenbarung bereits vor Jahren so stark geworden ist, dass der Deckel am 25.12.2012 unwiederbringbar weggeflogen ist.

Im Rechtskreis der (toten) juristischen PERSONEN wird nach künstlichen, unmenschlichen, fiktiven Statuten, nach Sachenrecht verhandelt, gerichtet und justiert. Ausgedachtes Unheil, wie z.B. durch unerfüllbare, ethisch-moralische schulderzeugende Regeln, die die Sittlichkeit und die religiösen Weltanschauungen verletzen, gegen den Willen des Menschen anzurichten und sogar die Heilung mit Gewalt zu unterdrücken, ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen die Schöpfung.

Jeder Mensch entscheidet sich frei, ob er zu den Lebenden (Menschen) oder zu den Toten (Sachen) gehört. Und Jeder entscheidet sich mit freiem Willen, ob er die friedliche intelligente Lösungssuche, blockiert und verspottet, oder ob er zur Lösung der Aufgabe beiträgt.

Das IFR hat sich der Aufgabe gemäß **GG Artikel 5 Abs. 3 und Artikel 25**, gewidmet, Grundrecht und Menschenrecht, durch Forschung und Lehre, nicht nur auf dem Papier entstehen zu lassen.

Die Lösung sähe so aus, dass die bereits bestehende verfassungsgemäße Ordnung, bei Einhaltung, es verhindern würde, dass Notstand- und Überlebenskampfhandlungen erzeugende verfassungswidrige Gesetze und Anordnungen überhaupt zur Ausführung gelangen, mit denen die Lebensenergie von Vielen auf Wenige übertragen wird.

Das Ergebnis wären Freiheit, Frieden, Gesundheit (Körper, Geist und Seele) und Wohlstand für Alle.

*„Identitätsdiebstahl und Treuhandbetrug sind aussterbende Straftaten,
die nur an Unwissenden funktionierten.
Die Aufdeckung ist unausweichlich.“*

„Gewalt zur Erzeugung von Unheil erzeugt Notstand und den Impuls zur Heilung“.

IFR

DAS
beantwortet fast alle Fragen:
'Hinter der demokratischen Fassade
wurde ein System installiert,
in dem völlig andere Regeln gelten
als die des Grundgesetzes.

Das "System" ist undemokratisch
und korrupt,
es mißbraucht die Macht
und betrügt die Bürger skrupellos."

Hans Herbert von Arnim,
 Univ.-Prof. Dr. iur., Dipl.-Volkswirt, Verfassungsrechtler

Riesige „perfekte Verbrechen“ in Milliardenhöhe gelingen nur, wenn staatliches Strukturversagen organisiert wird und die Ausführenden ihre Unkenntnis bewahren.

Nur ein Beispiel von Vielen:

CUM-EX : Verfassungswidriger und schwerstkrimineller Raub in Milliardenhöhe

Planung und Beauftragung:

„Tiefer Staat“ an nichtrechtsfähige Parteien(Vereine) in der Legislative

Durchführung :

AUFSICHTSBEHÖRDEN, FINANZÄMTER, EXEKUTIVE und GEMEINDEN

Geschädigte :

Vollmachtgeber Mensch, der durch verfassungswidrig selbstermächtigte und fremdgehorsame Organe, durch Missbrauch des übertragenen staatlichen Gewaltmonopols verklavt und beraubt wird.



Ich hoffe,
wir können die ganze Sache
auch noch unter Kontrolle halten,
wenn die Polizisten herausfinden,
dass wir auch Ihre Renten-Ansprüche
gestohlen haben !

gefragt

ÜBERSICHT

ungefragt - Kontrahierung



Willenserklärung



Willensbekundung

Antrag
willentliche Konto-Eröffnung unter Haftung
der gesetzlichen natürlichen Person

T
ä
u
s
c
h
u
n
g
B
e
t
r
u
g

B

Konten im VERMÖGENS-System
Deutsches Reich

B'

Konten im SCHULD-System
NSDAP-Besatzerregime seit 1939



**Duale
Wahlmöglichkeit**



RuStAG 1913

Staatsangehörigkeit
Art. 116 Abs. 1
Halbsatz 1 GG

Personalausweis
Art. 116 Abs. 1
Halbsatz 2 GG

StAG 1934

bewußter Ausweg
durch die
Alliierten

Versicherungswesen

bewußtes Verschweigen
und Täuschung durch
BRD - Verwaltung



BGB §1 1896

gesetzliche natürliche Person

↓ authentifizieren

DR-PStG Personensstands-gesetz 1875

***Geburts-registerrauszug**
Lebendurkunde

BGB §1 1937

ungesetzliche natürliche Person = Sklave

↓ indentifizieren

† ungesetzliche Geburtsurkunde

PStG Personensstands-gesetz 1937

ALR Allgemeines Landrecht 1794

Privatautonom physische Person der Autographierende

Rechtliche Privatverfügung

Law Merchant
Autorisierter Repräsentant der Unterschreibende

FED Federal Reserve Act 1913

Recht = Landrecht

Privileg = Seerecht

Jörg a.d.F. Erdmanski

ALR Allgemeines Landrecht 1794

Geschäftsherr gewidmet, global

Erdenkind
§.1. Der Mensch wird,
... eine Person genannt.

Jörg Erdmannsky

!!!



Standesamtfehler - § 5 PStV und 9.3 PStG-VwV
ähnlich seinerzeit bekannte Flüchtlings-
geschichten - Zeitspanne nach dem 8. Mai 1945



???

Internationale Grundsätze unterbinden den Missbrauch mit der Geburtsurkunde

Der „Bundesrepublik Deutschland“ gehört die Geburtsurkunde auf Grund von Täuschung im Rechtsverkehr nicht und somit auch nicht die durch Kontrahierungszwang aufgezwungene juristische PERSON. Diese juristische PERSON kann wahlweise von dem genutzt werden, der drauf steht und im Personenstandsregister geführt wird.

- „Betrug zerstört jede Transaktion und alle Verträge.“ [American Jurisprudence 2nd ,§ 8]
- „Aus eine Betrug heraus entsteht keine Aktion (ex dolo malo non oritur actionem).“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]
- „Es ist Betrug, Betrug zu verbergen (fraus est fraudem celare).“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]
- „Betrug und Täuschung soll kein Mensch entschuldigen.“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]
- „Betrug kreierte keine Besitzrechte seitens der Regierung.“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]
- „Wenn ein Beschützer/Wächter sich seinem Mündel gegenüber betrügerisch verhält, ist er von der Schutzherrschaft zu entfernen (si quis custos fraudem pupillo fecerit a tutela removendus est).“ [Bouvier's Maximes of Law 1856]

Die gesamte "Bundesrepublik Deutschland" ist auf Betrug aufgebaut!

Der wesentliche Irrtum betrifft das rechtliche Wesen der Person und seine Vereinbarkeit, bzw. Unvereinbarkeit mit dem Wesen des Menschen, dem Gesetz und dem Grundgesetz. Der Irrtum resultiert aus dem allgemeinen Verhalten, das offensichtlich der Auffassung folgt, Person und Mensch seien, - wenn nicht gar Synonyme und wesensgleich, - so doch aus rechtlicher Sicht und vor dem Gesetz ohne weiteres vereinbar. Das würde bedeuten, das Recht der Person sei gleich dem Recht des Menschen, also vereinbar. Die gesetzliche Betrachtung zeigt, daß das Recht der Person im Widerspruch steht, mit dem Recht des Menschen, und damit unvereinbar ist.

<http://www.geratop.de>

Die Willkür mit der Geburtsurkunde, macht das "arbeiten", im übertragenen Sinne, obsolet. Da Du Dich in einem Treuhandsystem befindest, von dem jeder leben kann und auch dafür eingesetzt werden muß! Die Geburtsurkunde ist ein Eigentor für das System!

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

(Hilfe zur Selbsthilfe bei Finanzgerichtsprozessen vom Arbeitskreis Verfassung und Justiz)

Es gibt keine Steuerpflicht für den Bürger in der Verwaltungsorganisation BRD nach dem Grundgesetz und damit gibt es auch keinen Rechtsgrund, Bürger ohne jeden Rechtsgrund zu belästigen oder mit Beschwer, von Mitarbeitern der außerordentlichen "Finanzbehörden", überziehen zu lassen.

Beweis:

um die Rechtslage und den Rechtsmissbrauch und die Rechtsbeugung der BRD-Behörden ohne Rechtsgrundlage zu verdeutlichen führe ich Ihnen nachfolgendes vor und sie können selbst prüfen und festzustellen, dass es eine offenkundige Tatsache ist, dass

1. für die Bundesrepublik Deutschland die Haager Landkriegsordnung verbindlich gilt;
2. die Einführung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland durch Besatzungsmacht, mit ausgeübtem Besatzungsvorbehalt, erzwungen wurde und eine Volksabstimmung zum Grundgesetz niemals beabsichtigt war, noch stattgefunden hat, s. GG Art. 146;
3. in der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Besatzungsrecht gilt, Besatzungsmächte in exterritorial von der Bundesrepublik getrennten, besetzten Reichsgebieten Militärbasen außerhalb des Bundesrechts sitzen und die Bundesrepublik Deutschland nicht souverän ist;
4. die Bundesrepublik Deutschland nicht das Deutsche Reich ist und jemals sein konnte - u. a. wegen der 2-Staaten-Theorie;
5. Reichsgesetze nach der Haager Landkriegsordnung weder durch die Bundesrepublik Deutschland noch durch sonstige Besatzungsstrukturen beseitigt werden können oder konnten;
6. der vorsätzliche Verstoß gegen Reichsgesetze Hochverrat ist;
7. kein Staatsangehöriger des Deutschen Reiches mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit selbst nach der Haager Landkriegsordnung verpflichtet werden darf, Hochverrat gegen das Deutsche Reich oder Hochverräter zu unterstützen oder billigend in Kauf nehmen zu müssen, s. GG Art. 25;
8. nach vielfacher Entscheidung des BVerfG, so zum Beispiel 1 BvR 668/04 vom 27. Juli 2005, der folgende Leitsatz gilt:

"Führt die Änderung eines Gesetzes zu neuen Grundrechtseinschränkungen, ist das betroffene Grundrecht im Änderungsgesetz auch dann gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG zu benennen, wenn das geänderte Gesetz bereits eine Zitiervorschrift im Sinne dieser Bestimmung enthält."

9. eine Rechtsnorm nichtig ist, welche gegen die in erster Linie unabdingbare Klarheit und Nachprüfbarkeit ihres räumlichen Geltungsbereiches verstößt;
10. das Grundgesetz keine Steuerdefinition und konkret, klar keine Steuerpflichtigen benennt und insoweit auch keine Einschränkung des GG Art. 14 durch Zitierpflicht nach GG Art. 19 (1) in diesem selbst oder in GG Art. 105, 123 oder sonst wo enthält;
11. die AO der Bundesrepublik Deutschland keinen Bezug auf das Grundgesetz aufweist, keinen klaren territorial-räumlichen Geltungsbereich bezeichnet und - auch und gerade deshalb - gegen das Zitiergebot nach GG Art. 19 (1) wegen fehlender Hinweise auf GG Art. 14 und Art. 25 verstößt, sodass nach ihr nur nichtige Steuerbescheide erlassen werden können;
12. die RAO mit Bezug auf die Weimarer Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland zum 01.01.1977 außer Kraft gesetzt wurde und nicht gilt;

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

13. das EKSt-Gesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht durch das Grundgesetz gestützt wird, keinen unabdingbar notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereich hat und das Zitiergebot nach GG Art. 19 (1) bezüglich Art. 14 und Art. 25 verletzt:

Artikel 48.

Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiete die zugunsten des (besetzten!) Staates bestehenden Abgaben, Zölle und Gebühren, so soll er es möglichst nach Maßgabe der für die Ansetzung und Verteilung geltenden Vorschriften tun; es erwächst damit für ihn die Verpflichtung, die Kosten der Verwaltung des besetzten Gebietes in dem Umfange zu tragen, wie die gesetzmäßige Regierung hierzu verpflichtet war.

Artikel 49.

Erhebt der Besetzende in dem besetzten Gebiet außer dem im vorstehenden Artikel bezeichneten Abgaben andere Auflagen in Geld, so darf dies nur zur Deckung der Bedürfnisse des Heeres oder der Verwaltung dieses Gebiets geschehen. Zugunsten des besetzten Staates Deutsches Reich wird in der BRdV nichts erhoben!

Nach Zöller, ZPO 23. Auflage, § 291 (Offenkundige Tatsachen), Rn 1, ist offenkundig eine Tatsache, wenn sie zumindest am Gerichtsort der Allgemeinheit bekannt oder ohne besondere Fachkunde - auch durch Information aus allgemein zugänglichen, zuverlässigen Quellen wahrnehmbar ist.

Nach Zöller, ZPO 23. Auflage, § 291 (Offenkundige Tatsachen), Rn 2. bedürfen offenkundige Tatsachen keines Beweises. Gegenteiliges Klagevorbringen darf ein Gericht nicht verwerten. Die vorgelegten Rechtstatsachen und die nachfolgenden Begründungen beweisen unwiderlegbar, dass die BRdV nicht das Deutsche Reich war und sein kann, weil das denkbar, praktisch und juristisch unmöglich ist, weshalb sie auch niemals die Reichsangehörigkeit verliehen hat.

Insoweit ist es auch nicht möglich, zu behaupten, dass der BRdV-Justizminister gleichzeitig der Reichsminister ist, wie es die Anwendung der GVerfRegIV vom 20.3.1935 vortäuscht.

Es ist auch unmöglich, dass die BRdV für das Deutsche Reich Steuern erheben kann und darf.

Dagegen spricht schon die Tatsache, dass im Rahmen der Gesetzesbereinigungen im April 2006 zahlreiche Bezüge der BRdV-Gesetze auf das Reich einfach gestrichen wurden, um die Erinnerung an dieses auszulöschen.

Dabei wurden dann auch die unabdingbar notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereiche des GVG, der ZPO und der StPO durch Streichung der §§ 1 EGGVG, EGZPO und EGStPO - Inkrafttreten - gestrichen, weil dort das ganze Reichsgebiet angegeben war. Jetzt gelten jedenfalls für Änderungen ganz sicher keine Grenzen mehr! Und die sind bekanntlich selbst nach BBG § 185, ebenso wie nach GG Art. 116 (1) für das Deutsche Reich immer noch international in den Grenzen vom 31.12.1937, anerkannt.

Der Adressat hat also auch zu Folgendem Stellung zu beziehen, wenn er Rechtsgrundlagen für eine Steuererhebung zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland beweisen will:

- a) Auswirkung des fehlenden territorial-räumlichen Geltungsbereichs auf GG und Steuergesetzgebung in der Bundesrepublik;
- b) Auswirkung der Unmöglichkeit oder Verletzung des Zitiergebotes im Grundgesetz und bei den Steuergesetzen;
- c) Fehlende Steuerpflicht für die Bundesrepublik im GG

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

- d) Nichtigkeit nicht nachvollziehbarer und undeutlich, bzw. unklar getexteter Gesetze;
- e) Nichtige Gesetzgebung durch Wahlfälscher und Wahlbetrug in der Bundesrepublik;
- f) Statthaftigkeit der Berufung auf Steuerverweigerung nach dem Widerstandsrecht Art. 20 (4) GG, wegen Stillstand der Rechtspflege und dauerhaften Grundgesetzesbruch durch Verwaltungen und Organe der BRD selbst.

Insoweit können die nachfolgenden wiederholten und vertieften Vorträge zur Rechtslage nicht rechtswidrig und rechtsmissbräuchlich vollständig ausgeblendet werden und müssten eine dazu im verbotenen Widerspruch erstellte Entscheidung rechtsstaatskonform verhindern.

Es wird deshalb auf die jedem Finanzbeamten und Finanzrichter bekannt sein müssende Fundstelle zu Jarass/Pieroth, GG, 9. Auflage 2007, Art. 105, Rn. 2 hingewiesen, die folgendermaßen lautet:

Die Besteuerungsmöglichkeit im Verhältnis zum Bürger wird vom GG stillschweigend vorausgesetzt (BVerfGE 55, 274/301)!

Insoweit ist der Nachweis geführt, dass das Grundgesetz keine Steuerpflicht erklärt.

Stillschweigende Voraussetzungen zu Lasten anderer, ohne deren Kenntnis vom Stillschweigen sind aber grundsätzlich unzulässig.

Der Artikel 108 beschreibt ausschließlich die Verwaltung, nicht aber die Erhebung von Steuern.

Auch In Pfennig / Neumann - Berliner Verfassung - 3.Auflage, Seite 581, ist zu finden:

Die VvB ist neben der SaarlVerf. (Art105 IV) die einzige Verfassung, die den allgemeinen Gesetzesvorbehalt für Eingriffe in Freiheit und Eigentum des Bürgers (vgl. Art 59 I, (s. dazu VerfGH LVerfGE 1, 131)) speziell für die Erhebung von Steuern und Abgaben wiederholt.

Dabei geht sie allerdings, ebenso wenig, wie die übrigen Länderverfassungen nicht darauf ein, wem die Gesetzgebung- bzw. Steuerertragshoheit zusteht, sondern setzt stillschweigend die Regelung des GG insoweit voraus.

Stillschweigende, textlich nicht nachvollziehbare Vereinbarungen haben auch keinen unabdingbar, notwendigen, territorial-räumlichen Geltungsbereich, was so etwas nicht rechtskräftig werden lassen kann.

Nicht vollumfänglich nachzuvollziehende Gesetzestexte sind auch nicht zu begreifen, können grundsätzlich das nicht auszuschließende Zitiergebot des GG Art. 19 (1) nicht berücksichtigen und sind auch deshalb nichtig.

Deshalb ist die angeführte Entscheidung des BVerfG von 1955, lediglich unbeachtlicher Ausdruck von Kollaborateuren für eine Besatzungsdiktatur, welche unter der Haager Landkriegsordnung die Weimarer Verfassung einschließlich der RAO da berücksichtigt, wo es ihr willkürlich passt. Selbst das verböte aber neue Steuerarten und immer höhere Steuern.

Durch Außerkraftsetzen der RAO ab 01.01.1977 für die Bundesrepublik gibt es auch keinen Bezug über die Weimarer Verfassung zum Art. 134 auf die Haager Landkriegsordnung mehr.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ja nach ihrer - tatsächlich unzutreffenden - Behauptung seit dem 03.10.1990 ein souveräner Staat. Sie muss sich deshalb an dieser Täuschung selbst festhalten lassen und hat daher kein rechtsstaatskonformes Steuererhebungsrecht nach dem GG mehr, weil kein Besatzerdiktat weiterhin die Haager Landkriegsordnung, offen immer noch für Deutschland im Kriegszustand, als verbindlich erklären und durchsetzen könnte.

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Im Übrigen ist eine einseitige stillschweigende Voraussetzung nur solange durchzuhalten, wie man sich nicht mindestens stillschweigend widersetzt.

Die Partei erklärt hiermit, dass sie niemals einer stillschweigenden Voraussetzung einer nicht rechtskräftigen, nicht gesetzlich klaren und textlich deutlich verständlichen Besteuerungsmöglichkeit zugestimmt hätte und hat und beruft sich ausdrücklich auf die ihrer Ansicht nach böswilligen Täuschung durch die bundesrepublikanischen Finanzbehörden bei der Steuereintreibung, um die Unterstellung einer stillschweigenden Einwilligung zur Steuerpflicht durch konkludentes Handeln zu verhindern.

Damit ist auch eine Verjährung bezüglich der schon erhobenen und hier wiederholten Rückforderungen aller von ihr gezahlten Steuern an bundesrepublikanische Verwaltungsstrukturen seit mindestens 1977 ausgeschlossen.

Nach einer Arbeitshypothese I gilt also zwar das Grundgesetz noch, es lässt jedoch keine Steuerpflicht erkennen.

Dazu wurden und werden u. a. als unwiderlegbare offenkundige Tatsachen vorgetragen, dass in keinem Grundgesetzartikel der Steuerbegriff definiert ist, kein Steuerpflichtiger bezeichnet wird und auch keine Voraussetzung erklärt wird, unter welcher Steuer an die Bundesrepublik zu zahlen wären.

Das FA Goslar hat unter Bezug auf ein nicht korrekt förmlich zugestelltes und somit nicht rechtskräftiges Urteil des NDS FG wie dieses in einem Einspruchsbescheid vom 20.11.2007 zur Steuernummer 21/147/03554 folgendes behauptet:

"Da das GG die rechtswirksame verfassungsrechtliche Grundlage der Bundesrepublik Deutschland darstellt und sich daraus die Gesetzgebungskompetenz für die Erhebung von Steuern ergibt (vgl. Art. 105 GG), stellt das Einkommensteuergesetz die auch gegenüber dem Rechtsbehelfsführer geltende gesetzliche Grundlage für die Einkommensbesteuerung dar."

Das Grundgesetz ist aber keine Verfassung und keine verfassungsrechtliche Grundlage der Bundesrepublik Deutschland, weil das Grundgesetz durch GG Art. 146 im gleichen Moment aufgehört hat zu existieren, in dem es als Verfassung gelten müsste.

Grundgesetz Art. 146 [Geltung und Geltungsdauer] lautet in der letzten, durch Wahlfälscher und Wahlbetrüger im Deutschen Bundestag ohne Rechtskräftigkeit veränderten Fassung,

Zitat Anfang:

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Zitat Ende!

Wäre das Grundgesetz also eine Verfassung, wie es die bundesrepublikanischen Juristen im Wege der Sinnentstellung gerne im eigenen Interesse behaupten, dann würde Art. 146 wie folgt auszulegen sein:

Diese Verfassung, die nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschland für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tag, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die vom deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Die ebenfalls durch die Wahlbetrüger und Wahlfälscher im Deutschen Bundestag nur vorgeblich rechtskräftig zum 03.10.1990 veränderte Präambel zum Grundgesetz behauptet nun aber:

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Zitat Anfang:

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk.

Zitat Ende!

Würde die Präambel also unwiderlegbare Tatsachen behaupten, so hätte sich danach das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung das Grundgesetz = Verfassung gegeben, wodurch wegen GG Art. 146 diese Verfassung am gleichen Tag ihre Gültigkeit verloren hätte.

Da die Machtinhaber und Erfüllungsgehilfen der Bundesrepublik Deutschland aber gleichwohl immer noch darauf beharren, dass das Grundgesetz gilt und Bestand hat, muss deshalb die Präambel des Grundgesetzes gelogen sein.

Tatsächlich enthält die Präambel des Grundgesetzes in 3 Sätzen sogar sieben Lügen:

1. Lüge: Das deutsche Volk wurde gar nicht gefragt! Es waren besatzungsabhängige Wahlbetrüger und Wahlfälscher, die sich ohne Aufklärung durch Millionen Ausländer und Staatenlose wählen ließen, die dem deutschen Volk die Selbstbestimmung verweigerten.
2. Lüge: Das von der Bundesrepublik Deutschland behauptete deutsche Volk hat keine verfassungsgebende Gewalt, sondern nur allein die Staatsangehörigen des Deutschen Reichs mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit, die sich das Grundgesetz gerade nicht gegeben haben.
3. Lüge: Dem deutschen Volk, bestehend allein aus den Staatsangehörigen des Deutschen Reiches mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit nach GG Art. 116, wird in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 09.05.1945 bis heute die freie Selbstbestimmung verweigert.
4. Lüge: Die Einheit Deutschlands wurde am 03.10.1990 nicht vollendet, weil dazu das gesamte Reichsgebiet in den Grenzen vom 31.12.1937 gehört hätte und auch die Deutschen in den weiterhin annektierten Reichsgebieten erfasst werden müssten, wo das Grundgesetz nicht gilt.
5. Lüge: Das neue Grundgesetz zum 03.10.1990 wurde nicht in Freiheit des deutschen Volkes formuliert und beschlossen, sondern in nichtiger Selbstkontrahierung der Siegermächte unter Besatzungsvorbehalt mit von ihnen abhängigen deutschen und nichtdeutschen Kollaborateuren in bundesrepublikanischen Regierungen, Bundestag und der Justiz, die Besatzungsrecht akzeptierten.
6. Lüge: Das Grundgesetz gilt gerade nicht, weil es oktroyiert ist. Es kann auch nicht gelten, weil der territorial-räumliche Geltungsbereich des GG vor dem 03.10.1990 schon gestrichen war, was es nichtig gemacht hat. Die zusammengelogene Präambel ist nach korrekter juristischer Lehre rechtsunerheblich und nicht in Teilen gültig.
7. Lüge: Das Grundgesetz kann auch nachweislich schon deshalb nicht für das ganze deutsche Volk gelten, weil es nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gelten könnte. Dort siedelt aber nicht das ganze deutsche Volk. Aus dieser zusammengelogenen Präambel können auch nicht einzelne Bestandteile willkürlich herausgegriffen werden und mit einer scheinbaren Rechtskraft

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

angewendet werden, um z.B. einen angeblichen territorial-räumlichen Geltungsbereich für das GG zu behaupten!

Die BRdV ist lediglich ein Besatzungskonstrukt unter Schirmherrschaft der Alliierten, welche auf Deutschem Reichsgebiet, ohne Rechtsgrundlagen, im Rahmen einer Parteien und Juristendiktatur, ohne Rechtsstaatlichkeit, eine Herrschaft gegen die tatsächlichen Deutschen, als Staatsangehörige des Deutschen Reichs, aufgerichtet hat.

Diese Tatsache ändert sich auch nicht nur einfach dadurch, dass es den meisten Deutschen nicht bewußt ist und sie dieses Konstrukt stillschweigend dulden.

Und aus GG Art. 105 ist beim besten Willen keine Berechtigung zur Steuererhebung zu erkennen, s. Text.

Art. 105 GG beschreibt und definiert also nachweislich keine Steuerpflichtigen, sondern Steuererhebungsberechtigungen ohne Bezeichnung, wer diese zu zahlen hat, und ist dadurch, jedenfalls unzureichend bestimmend. Die Gesetzgebungskompetenz erwähnt keine Steuern und regelt nur das Verhältnis der Verwaltungsstrukturen Bund zu Ländern als Besatzungsorganisationen.

Der Vortragende erkennt aus GG Art. 105 eine Steuerpflicht jedenfalls nicht, was auch im gegenteiligen Fall grundgesetzwidrig, gegen GG Art. 14, als unaufhebbares Gesetz stehen würde. Er wird auch durch GG Art. 105 nicht direkt und persönlich angesprochen oder adressiert.

Nachdem diese Auslegungsversion zur Steuerpflicht nach dem Grundgesetz, ohne vorherige Erörterung vorsorglich in einem nächsten Verfahren 15 K 128/07 vor dem NDS FG widerlegt wurde, hat dieses wiederum - grundgesetzwidrig - ohne vorherige Erörterung eine neue erstaunliche Variante, einer nicht nachvollziehbaren Auslegung des Grundgesetzes, geliefert,

Zitat Anfang:

Im Übrigen weist der Senat darauf hin, dass er - ebenso wie das Bundesverfassungsgericht - keine Zweifel daran hat, dass auch nach der Wiedervereinigung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (vgl. insofern die Präambel des GG) das GG sowie die nachkonstitutionellen und die gem. Art. 123 GG fort geltenden vorkonstitutionellen Gesetze gelten.

(vgl. beispielsweise BVerfG Beschluss vom 21. Dezember 1997 2 BvL 6/95, BVerfGE 97, 117).

Zitat Ende!

Auch dieser Teil der Begründung steht in unerlaubtem Widerspruch zu den beantragten Feststellungen offenkundiger Tatsachen, die nicht erfolgten und deshalb nicht erörtert werden konnten. Es hat auch noch kein bundesrepublikanisches Gericht dazu Stellung genommen.

Die Präambel hat aus vielen, auch hier angeführten Gründen niemals Rechtskraft erlangen können. Sie ist ein Lügengespinnst, ohne jegliche Substanz, für eine Beachtlichkeit, die das Deutsche Volk nicht aufgestellt und angenommen hat.

Der Bezug auf unbezeichnete nachkonstitutionelle Gesetze, welche nur durch Besatzerdiktat und Wahlbetrug entstanden sind, kommt erstens überraschend, weil eine solche Behauptung zur Begründung einer Steuerpflicht, vor dem Urteil, nicht erörtert wurde.

Sie steht auch im Widerspruch zu den Anträgen zur Feststellung offenkundiger Tatsachen, die gerade deshalb nicht beschieden wurden.

Das Grundgesetz ist keine Verfassung (Konstitution), sondern lediglich ein Besatzungsdiktat, in nichtiger Selbstkontrahierung, wie der dortige Klagevortrag behauptet und die dortige Klägerin im

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Rahmen der willkürlich abgebrochenen Beweisaufnahme mit den Abbildungen der in den ersten Grundgesetzausgaben an Schüler ausgegebenen GG beweisen wollte.

Deshalb ist sowohl die Behauptung bezüglich unbekannter vor- als auch nachkonstitutioneller Gesetze für eine Steuerpflichtbegründung in der Bundesrepublik Deutschland völlig nichts sagend, unklar, unverständlich, unsinnig.

Gesetze müssen aber zur Bewirkung einer Rechtskraft eindeutig, klar und verständlich sein, damit sie beachtet werden müssen. Daran fehlt es der Begründung vollständig.

Noch toller ist die Behauptung, dass nun aus GG Art. 123 über unverständliche Formulierungen eine Steuerpflicht begründet werden soll.

Abgesehen davon, dass in einem Urteil keine überraschenden Begründungen verwendet werden dürfen, die vorher nicht erörtert werden konnten, gelten für GG Art. 123 auch alle Ausschlussgründe zur behaupteten Begründung für eine Steuerpflicht, wie für GG Art. 105.

GG Art. 123 lautet:

Sämtliche Gesetze vor dem Zusammentritt des Bundestages können nach dem Grundgesetz überhaupt nicht gelten. Nach GG Art. 19 (1) würde für jedes Gesetz außerhalb des GG grundsätzlich die Zitierpflicht zu beachten sein, die nicht rückwirkend für ein "vorkonstitutionelles", allerdings auch weiterhin unbekanntes und nicht greifbares Gesetz eingeführt werden konnte.

Der Vortragende verlangt nun als nächstes die Konkretisierung dieser kühnen Rechtsauslegung unter Bezug auf GG Art. 123, weil danach auch die Weimarer Verfassung noch als gültig anerkannt sein müsste, - soweit sie dem Grundgesetz nicht widerspricht!

Daraus ist doch unmittelbar zu folgern, dass das Grundgesetz keine Verfassung ist, weil das deutsche Volk, der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches, mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit, nicht zwei parallele Verfassungen haben kann. Insoweit bedankt sich der Vortragende schon einmal beim NDS FG für diese Begründung, einer so wie so, unhaltbaren Entscheidung.

Der Grundgesetzartikel 123 ist also grundsätzlich ein unerfüllbarer hohler Artikel. Er beschreibt auch keinen Steuerpflichtigen, erklärt den Begriff der Steuer nicht und hat auch keinen Bezug zur Abgabenordnung sowie den nachfolgenden Steuergesetzen, die auch für sich allein betrachtet, nach dem Grundgesetz, wegen unheilbarer Mängel, nichtig sind.

Nicht konkret verfasste, unverständliche Gesetze, ohne Textinhalt, sind unbeachtlich.

Insoweit wird noch einmal auf die, jedem Finanzbeamten und Finanzrichter bekannt sein müssende Fundstelle, zu Jarass/Pieroth, GG, 9. Auflage 2007, Art. 105, Rn. 2 hingewiesen.

In Helmsrott/Schaeberle, Abgabenordnung, 13. neu bearbeitete Auflage, Schäffer-Poeschel Verlag 2006, wird in der Einleitung das folgende Gliederungsdiagramm, zur systematischen Stellung der Abgabenordnung der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt, welches sich aber nur aus dem Grundgesetz, als oberste Rechtsnorm, ableiten lassen muss, s. folgende Abbildung:

Schon aufgrund der Tatsache, dass das Grundgesetz als vorgebliches Verfassungsrecht(?) neben das Verwaltungsrecht gestellt wurde, vertiefte sich ein phantastischer Verdacht, zumal auch die Fiktion eines Staatsrechtes für die Bundesrepublik Deutschland nur böswillig, ohne rechtliches Gehör, aufrecht gehalten werden kann.

Jedenfalls leitet sich nach dem vorstehenden Diagramm, weder das Steuerrecht, noch eine Steuerpflicht aus dem Grundgesetz selbst, ab. Und, weil auch tatsächlich, im ganzen Grundgesetz,

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

keine Steuerpflicht für jemanden festgeschrieben ist, gibt es auch keine solche in der OMF-BRDvD, wie anhand der Analyse der Abgabenordnung bewiesen wird.

Der bisherige Umgang des wahlfälschenden und wahlbetrügenden bundesrepublikanischen Gesetzgebers, der Regierung, der Justiz und der übrigen Verwaltung mit der Nichtbeachtung der im Grundgesetz festgelegten Rahmenrichtlinien, ist im vorliegenden Falle, der Beitreibung von Steuern, ohne Rechtsgrundlagen, als vorsätzliche Unterlassung des rechtlichen Gehörs zu werten und erfüllt daher, nach hiesiger Auffassung, den Tatbestand der Rechtsbeugung.

Grundrechte sind hauptsächlich in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes, für die Bundesrepublik Deutschland, festgeschrieben. Sie dienen als Abwehrrechte des Bürgers gegen das Machtmonopol der Regierenden.

Es gibt Grundrechte, die eingeschränkt werden dürfen, und es gibt Grundrechte, die nicht eingeschränkt werden dürfen.

Die Art. 1 - 20 des Grundgesetzes haben eine so genannte Ewigkeitsgarantie und sind für das GG unveränderlich von den Besatzern vorgegeben. Es steht also im jeweiligen Grundrechtsartikel dabei, wie und wann das Grundrecht eingeschränkt werden darf.

Ein Grundrecht darf in einem solchen Falle nur durch ein Gesetz eingeschränkt werden. In dem betreffenden Gesetz muss in einem Paragraphen vermerkt sein, welche Grundrechte durch das Gesetz eingeschränkt werden. Das schreibt das Zitiergebot des Artikels 19 Absatz I Satz 2 des Grundgesetzes als Muss-Vorschrift vor.

Rechtskunde für Nichtjuristen/Hilfe zur Selbsthilfe vor BRdVd-Gerichten Heft 090102 Einführung offenkundiger Tatsachen nach § 291 ZPO im Beweisverfahren Seite 14

Fehlt der Hinweis im Gesetz auf die Grundrechtseinschränkung, ist das Gesetz nichtig.

Es ist erlaubt, die nachfolgenden weiteren Grundsatzinformationen zum Zitiergebot zur Kenntnis zu bringen:

Es steht mit Gesetzeskraft fest - denn das Grundgesetz hat nach der Arbeitshypothese I ja für diese Rechtsauslegung eine angenommene Gesetzeskraft - dass eine sich aus dem Grundgesetzartikel 105 (Gesetzgebungskompetenz zu Zöllen, Steuern und Abgaben) behauptete vorgebliche Steuerpflicht sofort unbeachtlich wäre, weil das Zitiergebot nach Artikel 19 Absatz I Satz 2 des Grundgesetzes nicht beachtet wurde, und Rechtsfolgen bezüglich einer Steuerpflicht für im Grundgesetz selbst nicht bezeichnete, steuerpflichtige, natürliche und juristische Personen, die somit auch schlussendlich nach dem GG nicht identifizierbar sind, nicht hergeleitet werden können.

Das gilt ebenso für GG Art. 123 und alle verschwommenen, umgedeuteten und ganz unbekanntenen, vom NDS FG neuerdings, vorgeschobenen, "vorkonstitutionellen" Gesetze.

Insoweit ist auch grundsätzlich eine Einschränkung der Grundgesetzartikel 1 bis 20 und hier insbesondere Art. 14 GG, durch eine nachfolgende Grundgesetzabweichung, nicht möglich.

Jede dynamische Rechtsfolgenverweisung auf eine nichtige Norm geht zwangsläufig ins Leere, da die in Bezug genommene Vorschrift keine Rechtsfolgen mehr auslösen kann.

Eine geltungserhaltende Reduktion der Normen, die durch den nichtigen Gesetzestext verlautbart werden sollten oder vor Eintritt der Nichtigkeit verlautbart wurden, ist grundgesetzwidrig; denn die grundgesetzliche automatische Nichtigkeit erfasst den Gesetzestext im Umfang der Artikelformel des Artikels 19 Absatz I Satz 2 des Grundgesetzes mit allen seinen möglichen Inhalten und ist daher nicht teilbar.

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Im Falle von gerichtlichen Entscheidungen zum Sachverhalt darf ein Gericht, wegen des Grundgesetzes, keine nichtige Norm anwenden.

Die Rechtsprechung ist nur an das Grundgesetz, an gültige Gesetze und an das Recht gebunden (Artikel 20 Absatz 3 und Artikel 97 des Grundgesetzes). Alleiniger originärer Gesetzgeber des Bundes ist der Deutsche Bundestag, unbeschadet der Mitwirkung anderer BRdV-Organe bei der Gesetzgebung.

Auch die Bundesregierung, die das oberste Exekutivorgan des Bundes ist, ist nicht der Gesetzgeber, wie bereits das Bundesverfassungsgericht gegenüber grundgesetzfremden Sprach-, Denk- und Verhaltensgewohnheiten betont hat (Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 58, 81, 111).

Erst recht sind nachgeordnete Amtswalter eines Exekutivorgans wie auch das FA GS keine Gesetzgeber, ihre Wünsche sind keine Gesetze.

Es wohnt dem Artikel 19 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (Zitiergebot) auf Grund eigener Gesetzeskraft inne, dass ein Gesetz, das gegen das Zitiergebot verstößt, automatisch nichtig ist.

Verletzt ein Gesetz ein Freiheitsgrundrecht, so folgt daraus die Nichtigkeit des Gesetzes, weil nur so der Grundrechtseingriff zu beheben ist. Die Rechtsfolge ist hier eindeutig.

Es wurde und wird weiterhin vorgetragen, dass die Abgabenordnung der Bundesrepublik Deutschland nichtig ist.

In der Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft, namens Bundesrepublik Deutschland (OMF-BRD), wurde bis Ende 1976 die Reichsabgabenordnung benutzt, welche durch Verwaltungsvorschriftenänderungen in der BRD aufgrund der Vorbehaltungsrechte der Siegermächte - völkerrechtswidrig - angepasst wurde.

Nun war im Deutschen Reich jedenfalls die Steuerzahlungspflicht in der Weimarer Verfassung Art. 134 festgestellt. Auf diesen Art. 134 begründete sich bekanntlich die Reichsabgabenordnung.

Artikel 134

Alle Staatsbürger ohne Unterschied tragen im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze bei.

So schreibt Gellert, Lothar, Zollkodex und Abgabenordnung, Inaugural-Dissertation Göttingen 2003, B. Entstehung der Abgabenordnung, S.4,

Zitat Anfang:

"Die Reichsabgabenordnung wurde jedoch nicht als "Steuergrundgesetz" verfasst, weil bereits Artikel 134 der Weimarer Verfassung vorschrieb, dass alle Bürger ohne Unterschied im Verhältnis ihrer Mittel zu allen öffentlichen Lasten nach Maßgabe der Gesetze beizutragen hatten. Es war daher überflüssig, eine solche Vorschrift zusätzlich in die Reichsabgabenordnung aufzunehmen.

Ziel der Reichsabgabenordnung 1919, war nach der Vorstellung Enno Beckers, "eine Grundlage für die Finanzverwaltung und die zahlreichen drohenden Einzelsteuergesetze zu schaffen, die genügend sicher, aber zugleich elastisch genug waren, eine solche Vorschrift zusätzlich in die Reichsabgabenordnung aufzunehmen."

Zitat Ende!

Insoweit ist also nachgewiesen, dass sich die Steuerpflicht, für Staatsangehörige des Deutschen Reiches, direkt aus der Weimarer Verfassung ableiten ließ, welche die Bundesrepublik des nur angeblich souveränen und wiedervereinigten Deutschlands ohne die Grenzen vom 31.12.1937 und ohne Friedensvertrag, als Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft nach der

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Bezeichnung durch Prof. C. Schmidt (OMFBRdV) jedoch für sich nicht anerkennt und auch nicht parallel zum Grundgesetz befolgen könnte.

Das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung wurde am 14. Dezember 1976 im Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 3341 ff, veröffentlicht und trat unter Besatzervorbehalt am 01.01.1977 nach Art. 102 in Kraft, nachdem die Berlin-Klausel in Art. 101 vorangestellt war.

Nun heißt es in Art. 96 Absatz 1 des EGAO, welcher merkwürdigerweise in der normalen Steuerfachliteratur von z. B. Beck nicht im Volltext veröffentlicht wird, aber:

Mit Inkrafttreten der Abgabenordnung treten außer Kraft:

1. Die Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 161)! Damit ist auch die Steuerpflicht nach der Weimarer Verfassung ersatzlos entfallen, weil sich im Grundgesetz, jedenfalls für eine durch die BRdVd entworfene Abgabenordnung, die sich nicht mehr auf die Weimarer Verfassung berufen kann, keine allgemeine Steuerpflicht aus einem bekannten Grundgesetzartikel ableiten lässt. Diesbezügliche Nachfragen blieben von allen befassten Finanzbehörden-Mitarbeitern unbeantwortet, was die Richtigkeit der Untersuchung vermutlich schon beweist.

Im Grundgesetz finden sich also an keiner Stelle eine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, sondern lediglich Definitionen von Abgabearten und die Verwaltungsvorschriften.

Insoweit wurde mit der Beseitigung der Reichsabgabenordnung, für das Besatzungskonstrukt OMFBRD, welches diese Reichsabgabenordnung auch nicht für das und in dem Deutsche(n) Reich verändern konnte und kann, sondern nur für sich zum eigenen Vorteil gegen Reichsinteressen angepasst hat, eine Art BRD-Abgabenordnung, ohne auf das Grundgesetz gestützte Steuerzahlungspflicht, aus der Taufe gehoben.

GG Art 104a bis 115 enthalten nachweislich keinerlei Hinweise auf die Auferlegung einer Steuerpflicht für einen irgendwie bezeichneten jemanden, sondern lediglich die konkurrierende Steuererhebungskompetenz zwischen Bund und Ländern, Begriffsdefinitionen von Steuern und Handhabungsvorschriften für Steuern und Steuergesetzgebung.

Eine Auswertung der AO selbst zeigt ein noch unverständlicheres Bild, nach welcher grundsätzlichen Rechtsgrundlage, in der BRdVd, seit 1977, Steuern und Abgaben erhoben werden könnten.

Bereits die Gliederung der Abgabenordnung zeigt, dass sie ohne die Stütze auf die Weimarer Verfassung keine Steuerpflicht begründen kann, weil sie der RAO absatzweise entspricht und eine solche Vorschrift ja zusätzlich in die Reichsabgabenordnung, aus gutem Grund, nicht aufzunehmen war.

Schon AO Teil I Einleitende Vorschriften § 1 (Anwendungsbereich) ist ausschließlich eine Sachbereichserörterung, welche sich erst durch den Teil II, steuerliche Begriffsbestimmungen § 3, sachlich erschließt.

Damit ist aber weiterhin aus der AO selbst nicht zu erkennen, wer überhaupt steuerpflichtig ist. Ein Steuerpflichtiger wird nicht definiert, sondern es wird nur die Existenz von Steuerpflichtigen vorausgesetzt, ohne daß dafür ein höherrangiges Gesetz benannt wird.

In AO § 9 findet sich nun erstmalig in diesem BRdVd-Gesetz, der Bezug auf den Geltungsbereich dieses Gesetzes, der sich in AO § 138 so wiederholt,

Zitat Anfang:

"Steuerpflichtige mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Geschäftsleitung oder Sitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben mitzuteilen!"

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Zitat-Ende

Aus der AO erschließt sich aber allenfalls ein sachlicher Anwendungsbereich, wohingegen der Geltungsbereich der AO, in dieser, nach der vorliegenden Untersuchung, überhaupt nicht beschrieben ist.

Wie noch ausführlich zur Begründung der erkannten Nichtigkeit des GG nachgewiesen wird, hat jedes Gesetz einen unabdingbar notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereich festzulegen.

Fehlt dieser, wie auch in der AO, ist ein solches Gesetz nichtig und unanwendbar. Als Folge können, nach einem solchen Gesetz, keine Steuern oder Abgaben erhoben werden.

Deshalb ist die Abgabenordnung der OMF-BRDvD, auch ohne Stütze auf das Grundgesetz, allein nichtig, unabhängig, ob bei Bezug auf das GG selbst, diesem ja ebenfalls der unabdingbar, notwendige, territorial-räumliche Geltungsbereich fehlt oder dort keine Steuerpflichtigen bezeichnet werden.

Selbst wenn also ein FA vortäuscht, dass das Grundgesetz ohne notwendigen unabdingbaren territorial-räumlichen Geltungsbereich rechtskraftfähig ist - was auch nicht stimmt - , so legt das Grundgesetz gleichwohl selbst aber immer noch keine Steuerpflicht auf.

Und weil die ständigen Angriffe aus den bundesdeutschen Finanzbehörden, gegen die gesamte Existenz von Vortragenden, mit rechtsgrundlagenlosen Steuerforderungen, Zwangsvollstreckungen und willkürlich konstruierten Steuerstrafverfahren auch unbändigen Widerstandwillen erzeugt haben könnten, wird nachgewiesen, dass die Abgabenordnung der OMF-BRDvD, auch noch aus einem weiteren Rechtsgrund nichtig und unanwendbar ist.

GG Art. 19 Abs.1, Satz 1 besagt folgendes:

Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten.

Satz 2 verlangt deutlich: Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

Im Kommentar zum Grundgesetz, Sachs, steht zu GG Art. 19, Zitiergebot auf S. 595, Rn 18 bis 22, was es mit dem so genannten Zitiergebot konkret im Einzelnen auf sich hat:

Das Zitiergebot richtet sich primär an den Gesetzgeber. Die Vorschrift soll eine "Warn- und Besinnungsfunktion" erfüllen, damit der Gesetzgeber alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte abwägen und die Auswirkungen seiner Gesetzgebung bedenken kann.

Die vom Gesetzgeber verlangte Klarstellung hat aber auch einen Informationswert für den Bürger, da die Grundrechtebeschränkung für ihn kenntlich gemacht wird. Dadurch wird einer schleichenden Grundrechteaushöhlung vorgebeugt, die bei Fehlen des Zitiergebotes möglicherweise, erst anlässlich der Gesetzesauslegung, durch die Gerichte festgestellt werden kann.

Ein Verstoß gegen das Zitiergebot führt zur Nichtigkeit des Gesetzes.

Die Folgen eines nichtigen Gesetzes sind: Die auf diesem nichtigen Gesetz basierenden Verwaltungsakte sind ebenfalls nichtig, nichtige Verwaltungsakte haben zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Bindewirkung gegenüber seinem Adressaten entfaltet.

Auf nichtigen Verwaltungsakten basierende Zwangsmaßnahmen sind ebenfalls nichtig und sofort und ersatzlos aufzuheben.

Dieses rechtsstaatliche Prinzip gilt vorgeblich mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland 1949 inzwischen selbstverständlich auch für die Steuergesetze der BRDvD und für die auf ihnen basierenden belastenden Verwaltungsakte (Steuerbescheide).

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

In der Abgabenordnung behandelt AO § 125 (Nichtigkeit des Verwaltungsaktes) den Umgang mit nichtigen Steuerbescheiden.

Die Erhebung von Steuern verstößt doch in jedem Fall direkt gegen GG Art. 14 (Eigentumsgarantie).

Die Abgabenordnung von 1977 kann sich dabei nicht auf einen Grundgesetzartikel stützen, welcher eine Steuerpflicht für Jemanden unmittelbar begründet, wie es die Reichsabgabenordnung mit der Weimarer Verfassung konnte.

Insoweit ist nun auch AO § 413 (Einschränkung von Grundrechten) auch noch rechtsfehlerhaft und unvollständig, weil dieser Paragraph nur die Einschränkung von GG Art. 2 (2), 10 und 13 behauptet, obwohl auch GG Art. 14 und 25 verletzt werden. Damit verletzt die AO entsprechend AO § 413 nicht nur ohne Rechtsgrundlage nach dem GG selbst die Artikel 2 (2), 10 und 13, sondern auch 14 und 25.

Aufgrund der dazu fehlenden Zitiergebotes wäre die AO dann selbst wiederum insgesamt, auch bei einem vorgeblich geltenden Grundgesetz nichtig, s. dazu z. B. auch die Nichtigkeit des UStG seit dem 01.01.2002, wegen des dort fehlenden Hinweises in § 27 b!

Insoweit sind auch durch diesen unwiderlegbar vorgestellten Sachverhalt, alle Bezüge auf die AO von Grund auf, ohne rechtliche Substanz. Niemand hat also, nach dieser Rechtsansicht, eine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern an die BRdV, weil eine solche auch im Grundgesetz nicht festgelegt ist.

Ohne verständliche Erläuterung, auf welcher Rechtsgrundlage nun noch eine Steuerleistungspflicht begründet sein soll, werden immer nur, wie hier, kostenträchtige Rechtsbehelfe provoziert, für welche die Handelnden in BRdV-Finanzbehörden und - Finanzgerichten, auch persönlich haftend, die Kosten übernehmen müssen und werden.

Das ordentliche rechtliche Gehör setzt die Pflicht, die vorgestellten Argumente zu erwägen und begründet zu widerlegen, damit darauf abschließend geantwortet werden kann. Bis dahin gibt es jedenfalls keine gültigen Steuerbescheide und nur nichtige Verwaltungsakte.

Auch die dem GG und der AO nachrangigen Steuergesetze der Bundesrepublik sind nichtig!

Erst, in unter das nichtige Mantelgesetz AO, noch untergeordnete Steuergesetze der BRdV findet sich z. B. in § 1 des EStG eine vorgebliche Steuerpflicht, welche sich aber ebenfalls nicht auf das Grundgesetz stützen kann und damit nichtig ist.

Zusätzlich enthält natürlich auch das EStG nicht den Hinweis auf eine Einschränkung des Grundgesetzes, bezüglich der international vorrangigen Gesetze, wie die Haager Landkriegsordnung, nach Art. 25 GG und bezüglich der Verletzung des Schutzes des Eigentums nach Art. 14 GG. Auch hier wird also, das Zitiergebot des Art. 19 GG unheilbar verletzt, was das EStG ebenfalls, von Anfang an, nichtig gemacht hat.

Auch das UStG ist, wegen Verletzung des Zitiergebotes nach GG Art. 19, nicht nur deshalb grundsätzlich nichtig, sondern insbesondere auch, durch die Einfügung von § 27 b. An diesen Fakten ändert auch die Tatsache nichts, dass der § 27b UStG und das Zitiergebot des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG, Thema in der Bundestagsdrucksache 14/8944 vom 26.04.2002, gewesen ist.

Die damalige CSU Bundestagsabgeordnete und heutige Bundestagsvizepräsidentin Gerda Hasselfeldt hat der Bundesregierung folgende Frage gestellt: "Hält die Bundesregierung die mit dem Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz eingeführte Regelung zur Umsatzsteuer-Nachschau in § 27b Umsatzsteuergesetz für vereinbar mit dem allgemeinen Zitiergebot in Artikel 19 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) oder muss wegen der fehlenden Nennung von Artikel 13 GG im Umsatzsteuergesetz

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

bereits drei Monate nach Verkündung des Gesetzes von der Verfassungswidrigkeit dieser Regelung ausgegangen werden?"

Die Bundesregierung hat damals wie folgt geantwortet:

"Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass § 27b Umsatzsteuergesetz mit dem allgemeinen Zitiergebot des Artikels 19 Abs. 1 Satz 2 GG vereinbar ist. Mit dem Zitiergebot soll sichergestellt werden, dass der Gesetzgeber sich bei gesetzgeberischen Maßnahmen der möglichen Einschränkung von Grundrechten durch sein Gesetz oder aufgrund seines Gesetzes bewusst werden kann.

Soweit dieser Umstand offenkundig und den am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten bewusst ist, bedarf es keiner besonderen Hervorhebung im Text des Änderungsgesetzes um zu beweisen, dass der Gesetzgeber den grundrechtsbeschränkenden Gehalt, der in Frage stehenden Norm, erkannt und erwogen hat (vgl. BVerfGE 35, 185 [189])."

Im vorliegenden Fall war dem Gesetzgeber die Grundrechtsrelevanz bewusst. Die Frage der Einschränkung des Artikels 13 GG, ist insbesondere bei der öffentlichen Anhörung, zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, zur Bekämpfung von Steuerverkürzungen, bei der Umsatzsteuer und anderen Steuern am 10. Oktober 2001, diskutiert worden.

Die Bundesregierung hatte zunächst vorgeschlagen, eine allgemeine Nachschau in der Abgabenordnung vorzusehen. Ein gesonderter Hinweis auf eine Einschränkung eines Grundrechts war, aufgrund der bereits bestehenden Regelung des § 413 Abgabenordnung (Einschränkung von Grundrechten), danach nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung von Bedenken, die von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurden, haben Deutscher Bundestag und Bundesrat die Nachschau auf den Bereich der Umsatzsteuer beschränkt und deshalb speziell im Umsatzsteuergesetz geregelt. Da der Gesetzgeber sich also bewusst war, dass mit der Regelung des § 27b Umsatzsteuergesetz das Grundrecht aus Artikel 13 GG berührt wird, wurde dem Sinn und Zweck des Artikels 19 Absatz 1 Satz 2 GG entsprochen. Eine ausdrückliche Erwähnung der Einschränkung des Artikels 13 GG war daher nicht zwingend geboten.

Hätte sich jemand nachträglich einmal mit der von Hendricks zitierten Fundstelle BVerfG 35,185 [189] befasst, hätte man festgestellt, dass dieser BVerfG-Beschluss den Titel "Haftgrund Fluchtgefahr" trägt und eine Ergänzung des § 112 a Abs. 1 Nr. 2 StPO betraf.

Eine Vergleichbarkeit mit dem Einführen des § 27b UStG als grundrechtseinschränkende Norm in das Umsatzsteuergesetz, dass bis dahin keine solche Einschränkung enthielt, ist offensichtlich falsch, denn über das Einführen des § 27b UStG wird das Umsatzsteuergesetz erstmalig und zusätzlich neben der Abgabenordnung 1977 zu einer grundsätzlich neuen Eingriffsmöglichkeit in das Grundrecht des Art. 13 GG.

Das BVerfG hat mit Beschluss des Ersten Senats vom 4. Mai 1983 - 1 BvL 46/80 - (BVerfGE 64, 72, 80) 10 Jahre nach der Entscheidung "Haftgrund Fluchtgefahr" und 21 Jahre vor der o.a. Stellungnahme der Bundesregierung zum Zitiergebot im Art. 19 I 2 GG folgendes verbindlich ausgeführt:

"Satz 2 des Art. 19 Abs. 1 GG knüpft an die in Satz 1 umschriebene Voraussetzung an, daß "ein Grundrecht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann".

Für diesen Fall wird bestimmt, daß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen muß.

In der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung ist aus dieser Regelung in ihrem Zusammenhang hergeleitet worden, das Zitiergebot diene zur Sicherung derjenigen Grundrechte, die aufgrund eines

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

speziellen, vom Grundgesetz vorgesehenen Gesetzesvorbehalts über die im Grundrecht selbst angelegten Grenzen hinaus eingeschränkt werden könnten."

Wie für alle der AO nachgeordneten Steuergesetze, hat auch das Kfz-Steuerrecht nicht nur das Zitiergebot des Grundgesetzes missachtet.

Da die AO zusätzlich nichtig ist, kann auch durch nichtige Verwaltungsakte der AO nach § 118 kein Kfz-Steueranspruch nach § 218 AO entstehen. Insoweit entfällt auch ein wirksamer Bezug der FA auf § 251 AO, weil nach der BRdV-AO keine Vollstreckbarkeit entstehen kann.

Aus dem gleichen Grund kann auch kein ESt-, Umsatz-, Gewerbe-, Körperschafts- oder sonstiger durch die Bundesrepublik für diese behaupteter Steueranspruch rechtsstaatskonform mittels einer nichtigen Abgabenordnung überhaupt erlassen oder gar vollstreckt werden.

Insgesamt glaubt der Vortragende auch nicht mehr daran, dass den Strukturen der BRdV, einschließlich der Finanzbehörden und so genannten "gesetzlichen Finanzrichtern" dieser Sachverhalt bisher unbekannt geblieben ist, was notfalls durch Zeugenladungen und Vernehmungen geklärt werden muss, welche die Finanzgerichte bisher verweigert haben.

Insoweit wurden von Anfang an mit Bestehen der bundesrepublikanischen Besatzungsabgabenordnung vom 01.01.1977, bösgläubig von allen tatsächlichen Deutschen Steuern eingetrieben, woraus eine Beanspruchungsfrist, ohne Verjährung von 30 Jahren ab Kenntnis von der Täuschung im Widerspruch zu Treu und Glauben, sowie einer erkennbaren sittenwidrigen Schädigungsabsicht, für die Rückforderung aller von mir bisher einbehaltenen Steuern erwachsen ist.

Das Widerstandsrecht erlaubt die Berufung auf ein Steuerstreikrecht.

Insbesondere die chaotische, menschen- und völkerrechtswidrige Vertragsgestaltung zur Einverleibung der Mitteldeutschen in den Herrschaftsbereich der Westalliierten, zur umfassenden Täuschung der Deutschen, **als vorgebliche Wiedervereinigung in einem souveränen, demokratischen Deutschland umgetauft**, hat das Ergebnis, dass das Grundgesetz, nach Vortrag der Partei, wegen der nichtigen Selbstkontrahierung der Siegermächte, unter Benutzung von ihr gesteuerter deutscher Kollaborateure, ohne Beteiligung nur des tatsächlichen deutschen Volkes nach GG Art. 116 (1), untergegangen ist.

Ausführlich wurden dazu insbesondere die unbegreiflichen, völkerrechtswidrigen und somit nichtigen Unterwerfungen des Deutschen Volkes unter fortgeltendes und schädigendes Besatzungsrecht, nach der nicht legitimierten Zustimmung der von den Besatzern abhängigen bundesrepublikanischen Machthabern in den folgenden Verträgen angesprochen:

- Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik Bonn, vom 18. Mai 1990
Theodor Waigel (BRD), Walter Romberg (DDR) Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II Nr. 20 - Tag der Ausgabe Bonn: den 29. Juni 1990, S. 537
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag vom 31. August 1990
Schäuble (BRD), Günther Krause (DDR) Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II, S. 889 Nr. 35 - Tag der Ausgabe: Bonn, den 28. September 1990
- Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland Zwei-plus-Vier-Vertrag - Deutsche Fassung Moskau, vom 12. September 1990

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Hans-Dietrich Gentscher (BRD), Lothar de Maizière (DDR), Roland Dumas (Französische Republik), E. Schewardnadse (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken), Douglas Hurd (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), James Baker (Vereinigte Staaten von Amerika)
Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II, S. 1318

Tag der Ausgabe: Bonn, den (wird zur Zeit recherchiert, weil schon die S. 1274 erst am 02.10.1990, unmöglich zur breiten Kenntnisnahme vor dem 03.10.1990, offengelegt wurde)

- Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertragsgesetz - und der Vereinbarung vom 18. September 1990 Bonn, vom 23. September 1990

Weizsäcker, Dr. Helmut Kohl, Schäuble Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II, S. 885 Nr. 35 - Tag der Ausgabe: Bonn, den 28. September 1990

- Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin Bonn, vom 25. September 1990

Lautenschlager (BRD), Boidevaix (Französische Republik), Vernon A. Walters (Vereinigte Staaten von Amerika), Christopher Mallaby (Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland)
Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II, S. 1274 Nr. 36 - Tag der Ausgabe: Bonn, den 2. Oktober 1990

- Verordnung zu den Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin vom 25. September 1990 Bonn, vom 28. September 1990

Der Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II, S. 1273 Nr. 36 - Tag der Ausgabe: Bonn, den 2. Oktober 1990

- Bekanntmachung der Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten Bonn, den 08.10.1990

Dr. Eitel, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Auftrag des BM des Auswärtigen Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II, S. 1386 ff. vom 08.10.1990 Tag der Ausgabe 09.11.1990 !

Ein Notwehr- und unbegrenztes Widerstandsrecht nach GG Art. 20 (4) gegen die BRdV besteht, weil a) alle Regierenden der BRdV mit Unterstützung ihrer politischen Justiz und der Behörden das gesamte deutsche Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches, für das sie nicht legitimiert sprechen können, einschließlich der noch nicht beigetretenen DDR-Bürger durch die: Bekanntmachung der Vereinbarung vom 27./28. September 1990 zu dem Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten Bonn, den 08.10.1990 Dr. Eitel, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes im Auftrag des BM des Auswärtigen Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II, S. 1386 ff. vom 08.10.1990 Tag der Ausgabe 09.11.1990 auf unbestimmte Zeit durch fortgeltendes Besatzungsrecht, ohne Souveränität an die drei Siegermächte USA, GB und RF ausgeliefert haben und weiterhin ausliefern wollen;

b) die BRdV mit von ihr zu Unrecht erhobenen Steuern von Staatsangehörigen des Deutschen Reiches Kriegsverbrechen und Angriffskriege finanziert sowie Waffen in Krisengebiete und an Feinde des Deutschen Volkes liefert;

c) die BRdV Völkermord am Deutschen Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches bezahlt;

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

d) Steuererhebungen für die Feinde des Deutschen Volkes der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches auch gegen die Haager Landkriegsordnung verstoßen!

Diese Verträge und Gesetze sind, aufgrund des Besatzungsvorbehaltes der Siegermächte in Selbstkontrahierung der Besatzer, mit sich selbst (§ 181 BGB) und nicht durch den freien Willen des Deutschen Volkes, der Staatsangehörigen des Deutschen Reiches, mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit, entstanden. Es gibt bis heute keine Literatur- oder Fundstelle zu der Frage, wie und warum es zu diesem Notenwechsel von Subalternen mit den westlichen Siegermächten gekommen ist, um die Deutschen durch die Bundesrepublik zu verraten und zu verkaufen. Sie dienten lediglich dazu, die Deutschen weiterhin, trotz der vorgegaukelten, ab dem Zusammenführen der DDR und der BRD, scheinbar gewährten Souveränität, weiterhin fest in die Steuerungs- und Lenkungssysteme völkerrechtswidriger und nach Weltherrschaft strebender Fremdmächte einzubinden.

Für diese Analyse sprechen schon die Textformulierungen, die keinerlei freie Entscheidung der Deutschen in Volksbefragungen oder zu einer Verfassung, gewährten, obwohl die Verträge grundsätzlich unveräußerliche Menschenrechte und Völkerrechte, für jedermann, einfach aufgaben. Durch die gesetz- und rechtswidrige Abtretung von für eine Nation lebensnotwendigen Hoheitsrechten, werden sie auch niemals rechtsstaatlich korrekt ausführbar sein.

Dazu wurde dem NDS FG auch das Kanzleramtprotokoll BK, 132-35400 DE 12 NA zur Sitzung von Vertretern des Bundes, der Deutschen Demokratischen Republik und der Länder vom 19.07.1990 vorgelegt.

In diesem heißt es auf Seite 1 unten, Zitat Anfang:

Stallbaum stellt fest, dass die Schlussformulierung "hat sich das deutsche Volk für dieses Grundgesetz entschieden" nicht der Realität entspreche!

Zitat Ende!

Weiterhin ist auch zu bedenken, dass die allgemeinen Grundgedanken zum Erlass des Grundgesetzes am 08.05.1949 für die noch zu gründende Bundesrepublik Deutschland, erst am 15.09.1949, als oktroyiertes Besatzungsstatut, nach Gerhard/Schrader, Die Gemeinschaft und Du, Verlag Dr. Max Gehlen 1956, Seite 79, wie folgt erklärt wurden, Zitat Anfang:

In diesem Vorspruch (Präambel) sind folgende Grundgedanken enthalten:

2.) Das Grundgesetz will keine endgültige Verfassung sein, es will vielmehr nur die Ordnung für eine Übergangszeit schaffen. Alle Deutschen sollen zu gegebener Zeit in freier Selbstbestimmung eine Gesamtlösung herbeiführen.....

Zitat Ende!

Wie aus einer Übergangsordnung überhaupt eine Verfassung entstanden sein könnte, dazu schweigen die bundesrepublikanischen Machtinhaber und Juristen direkt hörbar!

Die Bundesregierung wollte also unmittelbar nach der Pariser Konferenz vom 17.07.1990 die dortigen Auflagen mit einer gelogenen Präambel, in einer Scheinverfassung durchsetzen und hat das unter Diktat der Besatzungsmächte, als abhängiger politischer Verbund der bundesrepublikanischen Machtinhaber auch vollendet.

Kein Deutscher braucht sich aber den Verkauf an Feindmächte gefallen zu lassen und dafür auch noch Steuern bezahlen. Es wird deshalb Entscheidung beantragt, ob und welche der angeführten

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

offenkundigen Tatsachen vom Adressaten nicht anerkannt werden, um eine dazu widersprüchliche BRdVd-amtliche Entscheidung vorzubereiten und zu erlassen.

Gegen die Ignorierung der von ihm in das Verfahren eingeführten offenkundigen Tatsachen erklärt der Antragsteller vorsorglich, dass er dagegen Widerstand leisten wird und Widerspruch einlegt.

Bisherige und zu erwartende Reaktionen

I a. Reaktion der Finanzbehörden und Finanzämter

Es ist gelungen, eine interne Dienstanweisung der OFD Hannover zu erlangen, die Bände spricht:

Wie in der BRdVd weit verbreitet üblich, gibt sich auch für diese ungeheuerliche Behandlung berechtigter Rechtsinteressen bei der OFD Hannover der Verantwortliche, für dieses völlig haltlose Pamphlet, niemand namentlich zu erkennen. Er überlässt einem Auftragnehmer die Verteilung und der unterschreibt lieber auch nicht.

Rechtlich gilt jedoch, dass jeder auch für diese anonymen Veranlasser Tätige und er selbst deshalb voll verantwortlich haften, weil er mit konkludentem Handeln, durch Duldung das Schreiben, bestehen lässt. Die Perfidie der juristischen Rabulistik, nach der die Existenz der Bundesrepublik ja gar nicht bestritten wird, sondern nur deren fehlenden rechtsstaatskonformen Rechtsgrundlagen, setzt sich durch die gesamte Dienstanweisung hindurch fort.

Auf die obige Antragsformulierung hin hat zum Beispiel das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Braunschweig zum Jahresende 2008 folgerichtig wie folgt geantwortet, s. Seite 2 oben der Dienstanweisung:

I b. Reaktion der Finanzgerichte am Beispiel des NDS FG Im Verfahren 9 K 692/03 haben die Juristen Hausmann-Lucke, Wilczynski und Intemann die beantragte Feststellung offenkundiger Tatsachen wie folgt rechtsmissbräuchlich unterlassen, um zu einem dagegen stehenden Urteil vom 28.05.2008 gelangen zu können,

Zitat Anfang:

Soweit die Klägerin in ihren Schriftsätzen weitergehende Anträge auf "Feststellung offenkundiger Tatsachen" gestellt hat, ist die Klage unzulässig.

Gemäß § 41 FGO kann durch Klage die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses oder die Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes begehrt werden, wenn der Kläger ein berechtigtes Interesse an der beantragten Feststellung hat. Die Feststellungsklage muß auf ein Rechtsverhältnis gerichtet sein. Unter Rechtsverhältnis ist die sich aus einem konkreten Sachverhalt ergebende aufgrund von Rechtsnormen geordnete rechtliche Beziehung zwischen Personen oder zwischen Person und Sache zu verstehen.

Nicht unter § 41 FGO fällt die Feststellung der Gültigkeit von Rechtsnormen oder die Feststellung von Tatsachen oder von Werturteilen ohne unmittelbaren Bezug zu einem Steuerrechtsverhältnis (vgl. Gräber, Kommentar zur Finanzgerichtsordnung, 6.A., § 41 Rz.18).

Zitat Ende!

Absichtlich haben die 3 Volljuristen den Unterschied zwischen Anträgen nach § 291 ZPO, wie vorgetragen, als eine völlig davon unterschiedliche Feststellungsklage nach § 41 FGO behandelt, um die Klage im Wege des Prozessbetruges verwerfen zu können. Es ist dagegen zwar Nichtzulassungsbeschwerde beim BFH anhängig, aber dort sitzen bekanntlich nur die Standeskollegen der Rechtsbeuger in den Finanzgerichten. Die Erfolgchance ist deshalb gegen Null, aber die Beweise schlummern jetzt in BRdVd-Gerichtsakten für die spätere Bearbeitungsaufnahme.

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Da auf jeden bekannten Fluchtversuch der BRdV-Juristen vor der rechtsstaatskonformen Rechtsprechung, im eigenen käuflichen Interesse ein Lerneffekt eintritt, wurde im Verfahren 9K 651/03, den gleichen Juristen Hausmann-Lucke, Wilczynski und Intemann diesmal der Antrag auf offenkundige Tatsachen mit dem Zusatz überreicht, dass es sich um ein Prozessmittel, im Rahmen der Beweisaufnahme, nach §§ 284 ff. ZPO (Grundzüge des Beweisverfahrens) handelt. Das Ergebnis im Urteil vom 03.09.2008,

Zitat Anfang:

VII. Soweit der Kläger die "Feststellung offenkundiger Tatsachen" und die "Feststellung der Staatsangehörigkeit" (Anträge Nr. 4, 5, 27, 33) begehrt, sieht der Senat von einer Entscheidung über diese Anträge ab, da es nach der dargelegten Rechtsauffassung des Senats an der Entscheidungserheblichkeit fehlt.

Zitat Ende!

Der eklatante Verstoß gegen die Gewährung des rechtlichen Gehörs ist so offenkundig, dass die drei beteiligten Berufsjuristen dafür in einem deutschen Rechtsstaat ihres gesamten Vermögens verlustig gehen würden und nicht mehr aus der Haft kämen, weil der Hochverrat gegen Deutsche und das Deutsche Reich gar nicht besser bewiesen werden kann. Dass sie auch Hochverräter nach den BRdV-Gesetzen sind, fürchten sie aus den bekannten Gründen natürlich noch nicht!

Fazit

Der Alliiertenvorbehalt besteht für Berlin fort. Deutschland ist nicht souverän. Nach BRdV Grundgesetz besteht nachweislich keine Steuerpflicht. Das Grundgesetz verfügt nicht über den notwendigen territorial-räumlichen Geltungsbereich

Die BRdV - Abgabenordnung weist keinen Bezug auf das Grundgesetz auf und bezeichnet keinen klaren territorial-räumlichen Geltungsbereich und gerade deshalb - gegen das Zitiergebot nach GG Art. 19 (1) wegen fehlender Hinweise auf GG Art. 14 und Art. 25 verstößt, sodass nach ihr nur nichtige Steuerbescheide erlassen werden können.

"Jedermann muß, um sein eigenes Verhalten darauf einrichten zu können, in der Lage sein, den räumlichen Geltungsbereich eines Gesetzes ohne weiteres feststellen können. Ein Gesetz, das hierüber Zweifel aufkommen läßt, ist unbestimmt und deshalb wegen Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit ungültig." (BVerwGE 17, 192 = DVBl 1964, 147)

Ich stelle nach eigenen Beobachtungen, Rechtsmissbrauch und Rechtsbeugungen öffentlicher Bediensteter in den vorgeblichen BRdV-Finanzbehörden fest, wie hier Beispielsweise aufgezeigt wird. Offensichtlich soll ich fortgesetzt durch Rechtsmissbrauch und Rechtsbeugungen genötigt werden, weiteren wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schaden zu nehmen.

Ich bin nicht gewillt persönliche Ehrverletzungen, Belästigungen und gesundheitlichen Schaden hinzunehmen und dulde pflichtbewusst, keinen Rechtsmissbrauch, keine Rechtsbeugung, keine Leugnung der Rechtslage und Hochverrat am deutschen Bürger und seinem Vaterland.

Unzulässige Standardtextblöcke, die aus internen Dienstanweisungen stammen, die den rechtsuchenden deutschen Staatsangehörigen billig ins Unrecht setzen sollen, werden als Rechtsmissbrauch und Rechtsbeugung erkannt.

Mangels Steuerpflicht, wird auch kein sittenwidriger Eingriff in die Freiheit und das Eigentum des Bürgers, durch die Scheinfinanzbehörden des vorgeblichen Landes Berlin, widerstandslos hingenommen.

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Rechtsbeugung ist ein schweres Verbrechen !

BGH - Urteil - 1 StR 376 / 96 vom 05.12.1996

a) Rechtsbeugung kommt bei einem Verstoß gegen Verfahrensrecht dann in Betracht, wenn der Richter durch sein Verhalten nicht lediglich die abstrakte Gefahr einer falschen Entscheidung, sondern die konkrete Gefahr eines unrechtmäßigen Vor oder Nachteils für eine Partei schafft.

b) Eine solche konkrete Gefahr kann bestehen, wenn der Richter gegen Bestimmungen über die Zuständigkeit oder die Anhörung Verfahrensbeteiligter verstößt, um den zuständigen Richter von der Entscheidung oder die Staatsanwaltschaft von der Mitwirkung auszuschließen und auf diesem Wege zu einem seinen Intentionen entsprechenden Ergebnis zu kommen, das bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften nicht oder voraussichtlich nicht zu erreichen gewesen wäre.

Nach § 138 III ZPO lautet es: "Tatsachen, die nicht ausdrücklich bestritten werden, sind als zugestanden anzusehen, wenn nicht die Absicht, sie bestreiten zu wollen, aus den übrigen Erklärungen der Partei hervorgeht."

Nach § 291 ZPO heißt es aber: "Tatsachen, die bei Gericht offenkundig sind, bedürfen keines Beweises." Dabei ist allgemeinkundig eine Tatsache die jeder kennt oder leicht erfahren kann. Gerichtskundig sind Tatsachen, welche das Gericht schon in einem früheren Prozess wahrgenommen hat, das befaste Gerichtspersonal aus eigener Prozess Erfahrung schon kennt oder gerichtseigenen Akten entnehmen kann.

An die als offenkundig festgestellte Tatsache ist auch das Revisionsgericht gebunden (§559 II ZPO) Durch Verfahrensrüge kann aber geltend gemacht werden, dass das rechtliche Gehör (Rn 3) nicht gewährt oder der Begriff der Offenkundigkeit verkannt worden sei (RGZ 143, 184).

Hinweis zur Verantwortlichkeit des Beamten

Alle Bundesbeamten sind spätestens seit der Löschung der Rechtsgrundlage ihrer BRD und ihres GG vorrangig berechtigt und verpflichtet, schnellstens und als Eilsache von Amtswegen entweder die Erneuerung der Gültigkeit des Grundgesetzes oder eine Verfassung gemäß Art. 146 GG anzustreben, oder wenigstens gemäß Art. 20 (4) GG Widerstand gegen die schuldigen Haupttäter der Gesetzlosigkeit der real existierenden BRD zu leisten! Denn das BBG (Bundesbeamtenengesetz) legt genau das, sogar ausdrücklich für das Deutsche Reich bzw. sein Gebiet in den Grenzen von 1937, fest (Auszüge):

Bundesbeamtenengesetz:

§ 52, (1) Der Beamte dient dem ganzen Volk (...).

§ 52, (2) Der Beamte muß sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

§ 56, (1) Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

§ 58, (1) Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten: "Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ... zu wahren ... ".

§ 185 Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Deutschen Reichs bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937.

§ 190 Für die Polizeivollzugsbeamten des Bundes gilt dieses Gesetz, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

§ 29 Öffentlich-rechtliche Dienstherren "Bundesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 1 u. Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2008 (BGBl. I S. 1582)"

(1) Öffentlich-rechtliche Dienstherren im Sinne dieses Gesetzes sind das Reich, der Bund, die Länder, die Gemeinden (Gemeindeverbände) und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und ihrer Verbände.

Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG):

§ 35 (1) 1 Der Beamte dient dem ganzen Volk, nicht einer Partei.

2 Er hat seine Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und bei seiner Amtsführung auf das Wohl der Allgemeinheit Bedacht zu nehmen.

3 Er muß sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

§ 38 (1) Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

(2) Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen hat der Beamte unverzüglich auf dem Dienstwege geltend zu machen. Bestätigt ein höherer Vorgesetzter die Anordnung, so muß der Beamte sie ausführen und ist von der eigenen Verantwortung befreit; dies gilt nicht, wenn das dem Beamten aufgetragene Verhalten strafbar oder ordnungswidrig und die Straftat oder Ordnungswidrigkeit für ihn erkennbar ist oder das ihm aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt.

(3) Wird von dem Beamten die sofortige Ausführung einer Anordnung verlangt, weil Gefahr im Verzuge besteht und die Entscheidung eines höheren Vorgesetzten rechtzeitig herbeigeführt werden kann, so gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend.

§ 46 (1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so hat er dem Dienstherrn, dessen Aufgaben er wahrgenommen hat, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Haben mehrere Beamte gemeinsam den Schaden verursacht, so haften sie als Gesamtschuldner.

(Die Verjährung ist bis zur Herstellung des Rechtsstaates ausgesetzt)

Vergleichen Sie dazu auch Remonstrationspflicht (§ 56 BBG Gegenvorstellung, Einspruch oder Einwand)

Verfassungshochverrat im Amt begeht auch, arg. § 13(1) StGB, wer es wissentlich, willentlich und hoheitlich pflichtwidrig unterlässt, mit seiner vollziehenden oder rechtsprechenden Gewalt durch befugnisgemäßen Einsatz derselben eine Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung zu verhindern, da er rechtlich für ihre Erhaltung einzustehen hat und sein Unterlassen, da ihm nur eigens für diese Erhaltung Gewalt zugewiesen wurde, die Änderung der verfassungsmäßigen Ordnung unmittelbar wie durch ein Tun verwirklicht.

§ 339 StGB Rechtsbeugung

Ein Richter, ein anderer Amtsträger oder ein Schiedsrichter, welcher sich bei der Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei einer Beugung des Rechts schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

BGB § 839 Haftung bei Amtspflichtverletzung

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

(1) Verletzt ein Beamter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht, so hat er dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag.

(2) Verletzt ein Beamter bei dem Urteil in einer Rechtsache seine Amtspflicht, so ist er für den daraus entstehenden Schaden nur dann verantwortlich, wenn die Pflichtverletzung in einer Straftat besteht. Auf eine pflichtwidrige Verweigerung oder Verzögerung der Ausübung des Amtes findet diese Vorschrift keine Anwendung.

(3) Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verletzte vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen hat, den Schaden durch Gebrauch eines Rechtsmittels abzuwenden.

Laut Urteil 1 U 1588/01 des Oberlandesgerichts Koblenz heißt es auf Seite 5 unter a),

Zitat Anfang:

"Für die Beurteilung im Sinne des § 839 BGB gilt ein objektiv-abstrakter Sorgfaltsmaßstab. Danach kommt es auf die Kenntnisse und Einsichten an, die für die Führung des übernommenen Amtes im Durchschnitt erforderlich sind, nicht aber auf die Fähigkeiten, über die der Beamte tatsächlich verfügt. Dabei muss jeder Beamte die zur Führung seines Amtes notwendigen Rechts- und Verwaltungskennnisse besitzen oder sich diese verschaffen.

Ein besonders strenger Maßstab gilt für Behörden, die wie die Finanzämter durch den Erlass von Bescheiden selbst vollstreckbare Titel schaffen. Eine objektiv unrichtige Gesetzesauslegung oder Rechtsanwendung ist schuldhaft, wenn sie gegen den klaren und eindeutigen Wortlaut der Norm verstößt oder wenn aufgetretene Zweifelsfragen durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, sei es auch nur in einer einzigen Entscheidung, geklärt sind."

Zitat Ende!

Beamtenbegriff

Im Rahmen der Staatshaftung gilt ein weiterer Beamtenbegriff: Beamter ist danach jede Person, der die Ausübung öffentlicher Gewalt anvertraut ist. Das sind auch Angestellte, Schöffen, Schülerlotsen usw. Auch der Abschleppunternehmer, der von der Polizei herangezogen wird, ist bei der Ausführung der Ersatzvornahme Beamter im Sinne des staatshaftungsrechtlichen Beamtenbegriffs (BGHZ 121, 161).

Abschließender Hinweis:

In DER SPIEGEL, Nr. 12/2008, Macht und Gewissen, Seite 154 ff. von Matthias Matussek, werden folgende einprägsame Feststellungen getroffen, welche Beamten durchaus zur Kenntnis nehmen sollten,

Zitate Anfang:

"Die Lüge ist äußerst unpraktisch. Sie verlangt ständige Nachbesserungen ?? und irgendwann wird sie kompliziert.

Kirchenvater Augustinus ... hat erklärt, warum die Lüge schon methodisch nicht funktioniert.

Eine Gesellschaft, in der die Lüge zur allgemein akzeptierten Verkehrsform gehört, marschiert in den Schwachsinn."

Zitat Ende!

Steuerpflicht in der „BRD“ nicht gültig – besser: Obligationsverwaltung „Germany“ in der Verpflichtung

12. Januar 2019

Allgemeiner Hinweis:

Nur für den Fall, dass weiterhin an einer Rechtsgrundlagenlosen Rechts- und Gesetzesauffassung festgehalten wird, wird präventiv bereits jetzt darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen der Artikel 1, 2, 5, 12, 17 und 30 AllgErklMenschenR, den Bestimmungen der Artikel 1, 5, 7, 8, 14, 17 und 18 IPbürgR (BGBl. 1973 II S. 1534), den Bestimmungen der Artikel 1, 5, 11 und 12 IPwirtR (BGBl. 1973 II S. 1570) und den Bestimmungen der Artikel 1 und 2 UN-Folterkonv. (BGBl. 1990 II S. 246) in Verbindung mit Artikel 25 GG jeder persönlich für seine Handlungen verantwortlich ist und dafür auch persönlich zivil- und strafrechtlich belangt werden kann. Dies wird, in den Überlegungen zu beachten sein.

All jene, die immer noch als Erfüllungsgehilfen für den Unterdrückungsapparat arbeiten, weil sie angeblich "Ihre Familie" ernähren müssen, mögen erkennen, dass blinder Gehorsam nur den Verbrechern hilft und sich schlußendlich gegen diese selbst richten werden. (siehe „griechische Tragödie“)

Hierzu erwarten wir nicht einmal einen besonderen Patriotismus, sondern die stringente Anwendung selbst ungültiger bundesdeutscher Gesetze reicht schon vollständig aus.

Dem Steuersystem als Teil des Finanzsystems geht es vordergründig immer weniger darum, Finanzmittel zu generieren, die das Gemeinwohl finanzieren. Dies wird oft irrtümlich angenommen. Es geht vielmehr darum, Vermögen und Ressourcen eines Landes und eines Volkes auf perfide Art in Richtung Hochfinanz umzuverteilen und oder Abhängigkeiten davon zu schaffen.

Dabei wird bewußt ein Steuersystem derart kompliziert gemacht, dass selbst die sogenannten Steuerexperten immer weniger durchsehen. Dadurch neigt der Bürger dazu, seine Kompetenz und damit seine Verantwortung an sogenannte Experten abzugeben.

Durch diese Rechtsunsicherheiten und durch die gängige Praxis wird der sogenannte Steuerbürger immer weiter kriminalisiert. Durch das Offenhalten von Bescheiden gibt es für den Bürger keine endgültige Rechtssicherheit und er gerät in zunehmende Abhängigkeiten u.a. auch von Willkürakten der Finanzverwaltung. Der Fisch stinkt am Kopf.

Und das Grundproblem und die Grundaussage lautet:

Es gibt grundsätzlich, wie bewiesen, keine Steuerpflicht für den Bürger innerhalb der Verwaltungsorganisation BRD.

Wenn man aber Fiskus, wie früher im ursprünglichen Sinne gemeint, als freiwillige Abgabe begreift, ist das für diejenigen, die freiwillig Steuern zahlen wollen, durchaus in Ordnung und somit Privatsache eines jeden Bürgers. Da wir aber sehen, wofür Steuergelder momentan ohne ausdrückliche Zustimmung des deutschen Volkes ausgegeben werden (Afghanistaneinsatz, U-Boote nach Israel, Bankenrettungspakete etc.), erachten wir es als nahezu patriotische sowie ethisch-moralische Pflicht, unserem Recht auch Gehör zu verschaffen.

Benutzen Sie dieses Formular um mutmaßliche Steuergesetz-Verstöße einer Person oder eines Unternehmens zu melden.

Achtung: Lesen Sie die Anleitung vor dem Ausfüllen des Formulars. Es gibt eventuelle andere geeignetere Formulare spezifisch für Ihre Meldung. (Zum Beispiel, bei Verdacht, daß Ihre Identität gestohlen wurde, nutzen Sie Formular 14039.)

Teil A – Information über die Person oder das Unternehmen das Sie melden

Füllen Sie 1 aus, wenn Sie eine Person melden. Füllen Sie 2 aus, wenn Sie nur ein Unternehmen melden. Füllen Sie 1 und 2 aus, wenn Sie ein Unternehmen und dessen Besitzer melden. (Lassen Sie alles frei was Sie nicht wissen.)

1a. Name der Person		b. Sozialversicherungsnummer/Steuer-ID		c. Geburtsdatum	
d. Straße		e. Stadt		f. Staat	g. PLZ
h. Beruf/Tätigkeit		i. Email Adresse			
j. Familienstatus (eines ankreuzen wenn bekannt)			k. Name des Ehepartners		
<input type="checkbox"/> Verheiratet <input type="checkbox"/> Single <input type="checkbox"/> Familienoberhaupt <input type="checkbox"/> Geschieden <input type="checkbox"/> Getrennt lebend					
2a. Name Unternehmens		b. Arbeitgeber ID-Nummer (AIN)		c. Telefon Nummer	
d. Straße		e. Stadt		f. Staat	g. PLZ
h. Email Adresse		i. Website			

Teil B – Beschreiben Sie den mutmaßlichen Einkommenssteuergesetz Verstoß

3. Mutmaßlicher Verstoß gegen das Einkommenssteuergesetz. (Alle zutreffenden ankreuzen.)

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Falsche Befreiung | <input type="checkbox"/> Unbegründetes Einkommen | <input type="checkbox"/> Nicht angegebenes Einkommen | <input type="checkbox"/> Kein Steuereinbehalt |
| <input type="checkbox"/> Falsche Abzüge | <input type="checkbox"/> Erhaltener Einkommens Kredit | <input type="checkbox"/> Einkommen aus Narkotika | <input type="checkbox"/> Erstattung nicht angegeben |
| <input type="checkbox"/> Mehrfach Einreichung | <input type="checkbox"/> Öffentliche/Politische Korruption | <input type="checkbox"/> Bestechung | <input type="checkbox"/> Steuer nicht bezahlt |
| <input type="checkbox"/> Organisierte Kriminalität | <input type="checkbox"/> Falsche/geänderte Dokumente | <input type="checkbox"/> Wetten/Glücksspiel | <input type="checkbox"/> Andere (Beschreibung in 5) |

4. Nicht angegebenes Einkommen und Steuerjahre

Tragen Sie die Steuerjahre und Dollarbeträge ein wenn bekannt (z.B., SJ 2010- \$10,000)

SJ ___ \$ _____ SJ ___ \$ _____ SJ ___ \$ _____ SJ ___ \$ _____ SJ ___ \$ _____ SJ ___ \$ _____ SJ ___ \$ _____

5. Erläuterung (Beschreiben Sie kurz die Fakten des mutmaßlichen Verstoßes – Wer/Was/Wo/Wann/Wie Sie davon erfahren und die Informationen in diesem Bericht erhalten haben. Fügen Sie eine weitere Seite an falls nötig.)

6. Zusätzliche Information. Beantworten Sie diese Fragen wenn möglich. Ansonsten frei lassen.

- a. Sind Bücher/Aufzeichnungen vorhanden? (Falls vorhanden, jetzt nicht einsenden. Wir werden Sie kontaktieren wenn Sie für eine Untersuchung benötigt werden.) Ja Nein
- b. Halten Sie den Steuerzahler für gefährlich? Ja Nein
- c. Banken, Finanzinstitutionen die der Steuerzahler nutzt

Name			Name		
Straße			Straße		
Stadt	Staat	PLZ	Stadt	Staat	PLZ

Teil C – Information über Sie selbst

(Wir geben diese Informationen niemals an die Person oder das Unternehmen das Sie melden.) Diese Information ist für die Bearbeitung Ihrer Meldung nicht erforderlich, aber sie ist hilfreich falls wir Sie für weitere Informationen kontaktieren müssen.

7a. Ihr Name		b. Telefon Nummer		c. Beste Zeit für Anrufe	
d. Straße		e. Stadt		f. Staat	g. PLZ

Bitte ausdrucken und Formular senden an: **Internal Revenue Service
Stop 31313 Fresno,
CA 93888**

Anleitung für Formular 3949-A, Informations Abgabe

Allgemeine Anleitung

Zweck des Formulars

Benutzen Sie Formular 3949-A um mutmaßliche Steuergesetzverstöße von einem Individuum, einem Unternehmen oder beidem zu melden.

Achtung: Benutzen Sie Formular 3949-A NICHT:

- o wenn Sie den Verdacht haben, daß Ihre **Identität gestohlen** wurde. Benutzen Sie hierfür Formular 14039. Folgen Sie der "Anleitung zur Einreichung dieses Formulars" auf Seite 2 des Formulars 14039.
- o um den Verdacht von **Fehlverhalten Ihres Steuerberaters** zu melden. Benutzen Sie hierfür Formular 14157. Einreichen an die in Formular 14157 angegebene Adresse.
- o wenn Ihr **bezahlter Steuerberater/Steuervorbereiter** die Steuererklärung abgegeben oder Änderungen in Ihrer Steuerklärung vorgenommen hat **ohne Ihre Authorisierung**. Hierfür benutzen Sie Formular 14157 UND Formular 14157-A. Einreichen beider Formulare an die Adresse in Formular 14157-A angegeben.
- o wenn Sie eine **Mitteilung** von der IRS erhalten haben, daß jemand Ihre Freistellung oder Unterhaltsberechtigung fordert. Folgen Sie den Anweisungen in der Mitteilung. Verwenden Sie nicht Formular 3949-A.
- o melden eines **mißbrauchbaren Steuersparmodells, Werbung** oder **Organisator** eines solchen Modells. Verwenden Sie Formular 14242. Per Email oder FAX an die Adresse oder FAX Nummer auf Formular 14242.
- o melden von Fehlverhalten oder **Verfehlung durch eine steuerbefreite Organisation**, deren Beamte, Direktoren oder autorisierten Personen. Verwenden Sie Formular 13909. Einreichen per Post, FAX, oder Email, gemäß Angaben auf Formular 13909.

Haben Sie Informationen und möchten eine Belohnung beanspruchen? Verwenden Sie Formular 211, Application For Award For Original Information (Antrag auf Belohnung für Originalinformationen). Senden Sie es an die Adresse in der Anleitung des Formulars.

Spezielle Anleitung

Teil A – Geben Sie Informationen zu der Person/Unternehmung die Sie melden, wenn bekannt. Geben so viele Informationen wie sie haben über die Person oder Unternehmung das sie melden.

1. **Ausfüllen wenn Sie ein Individuum melden.** Inklusiv der Namen, Straße, Stadt, Staat, PLZ, Sozialversicherungsnummer oder Steuer-ID, Beruf/Tätigkeit, Geburtsdatum, Familienstand, Name des Ehepartners (wenn verheiratet) und Email Adresse. Geben Sie so viele Informationen wie Sie haben.
2. **Ausfüllen wenn Sie ein Unternehmen melden.** Inklusiv Unternehmensname, Geschäftsstraße, Stadt, Staat, PLZ, Arbeitgeber-ID (AIN), Telefon Nummer(n), Email Adresse und Website, wenn bekannt.
Anmerkung: Füllen Sie beide Teile aus wenn Sie ein Unternehmen und dessen Besitzer melden.

Teil B – Beschreibung der mutmaßlichen Steuergesetzverstöße

3. **Kreuzen Sie alle Steuerverstöße an die Ihrer Meldung entsprechen.**
 - Falsche Befreiung – hat Personen als Unterhaltsberechtigte angegeben welche sie nicht angeben dürfen.
 - Falsche Abzüge - hat falsche oder übertrieben hohe Abzüge zur Schmälerung des steuerpflichtigen Einkommens angegeben.
 - Mehrfach Einreichung – hat mehr als eine Steuererklärung abgegeben um betrügerisch Erstattungen zu erhalten.
 - Organisiertes Verbrechen – Mitglied einer Gruppe von Personen die in illegalen Unternehmungen involviert sind, wie Drogen, Spielen, Wucherei, Erpressung oder Geldwäsche über ein legitimes Geschäft.
 - Unbegründetes Einkommen - falsch angegebene Einkommen aus nicht überprüfbarer Quelle um falsche Erstattungen zu erhalten.
 - Erhaltener Einkommenskredit – hat erhaltenen Einkommenskredit angegeben, den er/sie nicht berechtigt war zu erhalten. Angabe evt. von Einkommen das nicht verdient wurde oder Angabe von Kindern die nicht angegeben werden dürfen.
 - Öffentliche/Politische Korruption – Beamter oder Politiker der Gesetze verletzt und Amtsmißbrauch betreibt zum persönlichen Vorteil.

Falsche/Geänderte Dokumente – hat Dokumente geändert, wie z. B. ein W-2 oder Formular 1099, oder Dokumente gefälscht um eine falsche Erstattung zu begründen.

Nicht angegebenes Einkommen – hat Barzahlung oder nicht zurückverfolgbare Zahlungen, wie z. B. Waren oder Dienstleistungen erhalten die nicht angegeben wurden.

Einkommen aus Narkotika – hat Einkommen aus illegalen Drogen oder Narkotika erhalten.

Bestechung – hat illegale Zahlungen oder Bestechungsgelder erhalten im Austausch für die Weitergabe des Geschäftes einer Regierungsstelle an ein Unternehmen oder für die Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen die anteilig der Zahlung entsprechen, für den erhaltenen Auftrag oder die Dienstleistung die der Vermittler erhält.

Wetten/Glücksspiel - Did not report income received from wagering or gambling.

Kein Steuereinbehalt - Individuum oder Unternehmen hat die legal geschuldeten Steuern vom Einkommen der Angestellten nicht zurückbehalten, wie z. B. Sozial- oder Krankenversicherung. Beispiel: ein Unternehmen behandelt Angestellte als unabhängige Vertragspartner und reicht Formular 1099 ohne Einbehalt der Steuern ein, anstelle von W-2.

Erstattung nicht angegeben - Individuum oder Unternehmen hat rechtlich fällige Erstattungen nicht angegeben.

Steuer nicht bezahlt - Individuum oder Unternehmen hat rechtliche fällige Steuern nicht bezahlt.

Andere - Beschreibung in 5.

4. **Wenn Ihre Meldung nicht angegebenes Einkommen beinhaltet, geben Sie das Jahr/die Jahre und Dollarsumme(n) an.**
5. **Beschreiben Sie kurz die Fakten des/der mutmaßlichen Verstoßes/Verstöße wie Sie es wissen. Bitte fügen Sie ein weiteres Blatt bei, wenn Sie mehr Platz benötigen.**
6. **Zusätzliche Informationen, falls bekannt. Bitte fügen Sie ein weiteres Blatt bei, wenn Sie mehr Platz benötigen.**

Teil C – Information über Sie selbst

7. **Anmerkung: Informationen über Sie selbst werden für die Bearbeitung Ihrer Meldung NICHT benötigt, können jedoch hilfreich sein falls wir weitere Informationen benötigen.**

Bitte Ausdrucken und Formular an Internal Revenue Service schicken:

**Internal Revenue Service
Stop 31313
Fresno, CA 93888**

Gesetz zur Vermeidung unnötiger Formulare

Wir bitten um die Informationen in diesem Formular zur Durchführung der Steuergesetze der Vereinigten Staaten. Diese meldung ist freiwillig und die erbetenen Angaben hilft uns zu klären, ob Verstöße gegen das Einkommensteuergesetz vorliegen. Wir benötigen es zur Sicherstellung, daß die Steuerzahler diese Gesetze befolgen, und zur Ermittlung und Forderung der korrekten Steuersumme.

Sie müssen die Informationen nicht auf einem Formular, das dem Gesetz zur Vermeidung unnötiger Formular unterliegt angeben, außer das Formular hat eine gültige OMB Kontrollnummer. Bücher oder Aufzeichnungen in Bezug auf ein Formular oder deren Anleitung müssen aufbewahrt werden, solange der Inhalt wesentlich für die Verwaltung jeglicher Steuergesetze ist. Grundsätzlich sind Steuererstattungen und die diesbezüglichen Informationen vertraulich, wie in Code section 6103 gefordert.

Die Zeit für das Ausfüllen des Formulars ist unterschiedlich, abhängig von den jeweiligen Umständen. Die geschätzte Durchschnittszeit beträgt 15 Minuten.

Datenschutzgesetz

Wir erbitten diese Informationen gemäß der Autorität 26 U.S.C. 7801. Der Hauptzweck dieses Formulars ist die Meldung potentieller Verstöße gegen die Steuergesetze. Die Informationen können dem Justizministerium zur Durchsetzung der Steuergesetze offengelegt werden. Die Informationen sind freiwillig. Es ist nicht vorausgesetzt, daß alle oder Teile der Informationen Sie nicht betreffen.

Information Referral

(See instructions on reverse)

Use this form to report suspected tax law violations by a person or a business.

CAUTION: READ THE INSTRUCTIONS BEFORE COMPLETING THIS FORM. There may be other more appropriate forms specific to your complaint. (For example, if you suspect your identity was stolen, use [Form 14039](#).)

Section A – Information About the Person or Business You Are Reporting

Complete 1, if you are reporting an Individual. Complete 2, if you are reporting a business only. Complete 1 and 2 if you are reporting a business and its owner. (Leave blank any lines you do not know.)

1a. Name of individual		b. Social Security Number/TIN		c. Date of birth	
d. Street address		e. City		f. State DE	g. ZIP code
h. Occupation		i. Email address			
j. Marital status (check one, if known) <input type="checkbox"/> Married <input type="checkbox"/> Single <input type="checkbox"/> Head of Household <input type="checkbox"/> Divorced <input type="checkbox"/> Separated				k. Name of spouse	
2a. Name of business		b. Employer Tax ID number (EIN)		c. Telephone number	
d. Street address		e. City		f. State DE	g. ZIP code
h. Email address		i. Website			

Section B – Describe the Alleged Violation of Income Tax Law

3. Alleged violation of income tax law. (Check all that apply.)

<input type="checkbox"/> False Exemption	<input type="checkbox"/> Unsubstantiated Income	<input type="checkbox"/> Unreported Income	<input type="checkbox"/> Failure to Withhold Tax
<input type="checkbox"/> False Deductions	<input type="checkbox"/> Earned Income Credit	<input type="checkbox"/> Narcotics Income	<input type="checkbox"/> Failure to File Return
<input type="checkbox"/> Multiple Filings	<input type="checkbox"/> Public/Political Corruption	<input type="checkbox"/> Kickback	<input type="checkbox"/> Failure to Pay Tax
<input type="checkbox"/> Organized Crime	<input type="checkbox"/> False/Altered Documents	<input type="checkbox"/> Wagering/Gambling	<input type="checkbox"/> Other (describe in 5)

4. Unreported income and tax years
Fill in Tax Years and dollar amounts, if known (e.g., TY 2010- \$10,000)

TY _____ \$ _____ TY _____ \$ _____ TY _____ \$ _____ TY _____ \$ _____ TY _____ \$ _____ TY _____ \$ _____

5. Comments (Briefly describe the facts of the alleged violation-Who/What/Where/When/How you learned about and obtained the information in this report. Attach another sheet, if needed.)

6. Additional information. Answer these questions, if possible. Otherwise, leave blank.

a. Are book/records available? (If available, do not send now. We will contact you, if they are needed for an investigation.) Yes No

b. Do you consider the taxpayer dangerous? Yes No

c. Banks, Financial Institutions used by the taxpayer

Name			Name		
Street address			Street address		
City	State DE	ZIP code	City	State	ZIP code

Section C – Information About Yourself

(We never share this information with the person or business you are reporting.)
This information is not required to process your report, but would be helpful if we need to contact you for any additional information.

7a. Your name		b. Telephone number	c. Best time to call	
d. Street address		e. City	f. State DE	g. ZIP code

Please print and send your completed form to: Internal Revenue Service
Stop 31313
Fresno, CA 93888

Instructions for Form 3949-A, Information Referral

General Instructions

Purpose of the Form

Use Form 3949-A to report alleged tax law violations by an individual, a business, or both.

CAUTION: DO NOT USE Form 3949-A:

- o If you suspect your **identity was stolen**. Use [Form 14039](#). Follow "Instructions for Submitting this Form" on Page 2 of Form 14039.
- o To report suspected **misconduct by your tax return preparer**. Use [Form 14157](#). Submit to the address on the Form 14157.
- o If your **paid preparer** filed a return or made changes to your return **without your authorization**. Instead, use [Form 14157](#) AND [Form 14157-A](#). Submit both to the address on the Form 14157-A.
- o If **you received a notice** from the IRS about **someone claiming your exemption or dependent**. Follow the instructions on the notice. Do not complete Form 3949-A.
- o To report an **abusive tax avoidance scheme, promotion**, or a **promoter** of such a scheme. Use [Form 14242](#). Mail or FAX to the address or FAX number on the Form 14242.
- o To report misconduct or **wrongdoing by a tax exempt organization** or its officers, directors, or authorized persons. Use [Form 13909](#). Submit by mail, FAX, or email, according to the instructions on the Form 13909.

Have information and want to claim a reward? Use Form 211, Application For Award For Original Information. Mail it to the address in the Instructions for the form.

Specific Instructions

Section A – Provide Information About the Person/Business You Are Reporting, if known.

Provide as much information as you know about the person or business you are reporting.

1. **Complete if you are reporting an individual.** Include their name, street address, city, state, ZIP code, social security number or taxpayer identification number, occupation, date of birth, marital status, name of spouse (if married), and email address. Include as much information as you know.
2. **Complete if you are reporting a business.** Include the business name, business street address, city, state, ZIP code, employer identification number (EIN), telephone number(s), email address, and website, if known.

Note: Complete both parts if you are reporting a business and its owner.

Section B – Use to Describe the Alleged Tax Law Violation(s)

3. Check all Tax Violations That Apply to Your Report.

False Exemption- Claimed persons as dependents they are not entitled to claim.

False Deductions- Claimed false or exaggerated deductions to reduce their taxable income.

Multiple Filings- Filed more than one tax return to receive fraudulent refunds.

Organized Crime- Member of a group of persons who engaged in illegal enterprises such as drugs, gambling, loansharking, extortion, or laundering illegal money through a legitimate business.

Unsubstantiated Income- Reported false income from an unverifiable source in order to get a false refund.

Earned Income Credit- Claimed Earned Income Credit which they were not entitled to receive. They may have reported income they did not earn or claimed children they were not entitled to claim.

Public/Political Corruption- Public official or politician violated laws against using their position illegally for personal gain.

False/Altered Documents- Changed documents, such as a W-2 or Form 1099, or created fake documents to substantiate a false refund.

Unreported Income- Received cash or other untraceable payments, such as goods or services, and did not report the income.

Narcotics Income- Received income from illegal drugs or narcotics.

Kickback- Received illegal payments or kickbacks in exchange for referring the business of a government agency or other business towards a company or for influencing business decisions that result in part of the payment for the business received or service performed being returned to the person who made the referral.

Wagering/Gambling- Did not report income received from wagering or gambling.

Failure to Withhold Tax- Individual or business did not withhold legally owed taxes from income paid to their employee(s), such as Social Security or Medicare taxes. Example: A business treated employees as independent contractors and issued Forms 1099, with no tax withheld, instead of a W-2.

Failure to File Return- Individual or business has not filed returns legally due.

Failure to Pay Tax- Individual or business has not paid taxes legally due.

Other- Describe in 5.

- 4. If your report involves unreported income, indicate the year(s) and the dollar amount(s).
- 5. Briefly describe the facts of the alleged tax law violation(s) as you know them. Please attach another sheet, if you need more room.
- 6. Additional Information, if known. Attach another sheet, if you need more room.

Section C – Provide Information about Yourself

- 7. Note: Information about yourself is NOT required to process your report, but may be helpful if we need additional information.

Please print and send your completed form to the Internal Revenue Service at:

**Internal Revenue Service
Stop 31313
Fresno, CA 93888**

Paperwork Reduction Notice

We ask for the information on this form to carry out the Internal Revenue laws of the United States. This report is voluntary and the information requested helps us determine if there has been a violation of Income Tax Law. We need it to insure that taxpayers are complying with these laws and to allow us to figure and collect the right amount of tax.

You are not required to provide the information on a form that is subject to the Paperwork Reduction Act unless the form displays a valid OMB control number. Books or records relating to a form or its instructions must be retained as long as their contents may become material in the administrations of any Internal Revenue laws. Generally, tax returns and tax return information are confidential, as required by Code section 6103.

The time required to complete this form will vary depending on individual circumstances. The estimated average time is 15 minutes.

Privacy Act Notice

We are requesting this information under authority of 26 U.S.C. 7801. The primary purpose of this form is to report potential violations of the Internal Revenue laws. The information may be disclosed to the Department of Justice to enforce the tax laws. Providing the information is voluntary. Not providing all or part of the information will not affect you.

Füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie die IRS benötigen, um ein Konto zu markieren, um fragwürdige Aktivitäten zu identifizieren.

Abschnitt A - Aktivieren Sie die folgenden Kontrollkästchen in diesem Abschnitt, die für die jeweilige Situation gelten, über die Sie berichten *(erforderlich für alle Ordner)*

1. Ich schicke dieses Formular 14039 für mich selbst.
2. Dieses Formular 14039 wird als Antwort auf eine "Mitteilung" oder einen "Brief" der IRS eingereicht.
- Bitte geben Sie die Nummer(n) "Hinweis" oder "Brief" in der **rechten Zeile an** _____
- Bitte aktivieren Sie Kästchen 1 in **Abschnitt B** und beachten Sie die speziellen Versand- und Faxanweisungen auf der Rückseite dieses Formulars
3. Ich reiche dieses Formular 14039 im Namen meines "unterhaltsberechtigten Kindes oder unterhaltsberechtigten Verwandten" ein.
- Bitte füllen Sie **Abschnitt E** auf der Rückseite dieses Formulars aus
Vorsicht: Wenn Sie dies im Namen Ihres "unterhaltsberechtigten Kindes oder unterhaltsberechtigten Verwandten" einreichen, schützt die Einreichung dieses Formulars sein Steuerkonto, verhindert aber nicht, dass das Opfer in **Abschnitt C** unten von einer anderen Person als unterhaltsberechtigt beansprucht wird.
4. Ich schicke dieses Formular 14039 im Namen einer anderen Person. *(mit Ausnahme meines unterhaltsberechtigten Kindes oder unterhaltsberechtigten Verwandten)*
- Bitte füllen Sie **Abschnitt E** auf der Rückseite dieses Formulars aus.

Abschnitt B - Grund für die Einreichung dieses Formular *(erforderlich)*

Aktivieren Sie nur **EINS** der folgenden Kontrollkästchen, die für die in **Abschnitt C** unten aufgeführte Person gelten.

- 1. Jemand hat meine Daten verwendet, um Steuern zu erheben**
- 2. Ich weiß nicht, ob jemand meine Informationen verwendet hat, um Steuern einzureichen, aber ich bin ein Opfer von Identitätsdiebstahl**

Bitte geben Sie eine Erklärung zum Thema Identitätsdiebstahl, wie Sie darauf aufmerksam geworden sind und geben Sie relevante Daten an. Bei Bedarf fügen Sie diesem Formular bitte zusätzliche Informationen und/oder Seiten bei.

Abschnitt C - Name und Kontaktdaten des Opfers von Identitätsdiebstahl *(erforderlich)*

Nachname des Opfers	Vorname	Middle initial	Taxpayer Identification Number (Bitte 9-stellige Sozialversicherungsnummer angeben)
---------------------	---------	----------------	---

Aktuelle Postanschrift *(Appartement- oder Appartementnummer und Strasse oder Postfach)* Im Falle eines Todesfalls geben Sie bitte die zuletzt bekannte Adresse ein

Aktuelle Stadt	Bundesland	Postleitzahl
----------------	------------	--------------

Steuerjahr(e), in denen Sie Identitätsdiebstahl erlitten haben <i>(falls nicht bekannt, geben Sie "Unbekannt" ein)</i>	Wasist das letzte Jahr, in dem Sie eine Meldung eingereicht haben?								
<table border="1"> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td> </tr> </table>									

Adresse, die auf der letzten eingereichten Steuererklärung angegeben ist <i>(falls abweichend von "Aktuell")</i>	Namen, die auf der letzten eingereichten Steuererklärung verwendet werden <i>(falls abweichend von "Aktuell")</i>
--	---

Ort <i>(bei der letzten Steuererklärung)</i>	Staat	Postleitzahl
---	--------------	---------------------

Telefonnummer mit Vorwahl <i>(optional) Bei Verstorbenen bitte "Verstorben" angeben</i>	Bestzeit(en) für Anrufe
Heim-Telefonnummer: _____ Mobil-Telefonnummer: _____	

Sprache, in der Sie kontaktiert werden möchten Englisch Spanisch Deutsch

Abschnitt D - Strafe für Meineidserklärung und Unterschrift *(erforderlich)*

Unter Strafe des Meineids erkläre ich, dass die in diesem Formular 14039 eingetragenen Informationen nach bestem Wissen und Gewissen wahr, korrekt, vollständig und in gutem Glauben sind.

Unterschrift des Steuerzahlers oder seines Vertreters, Konservator, Elternteils oder Erziehungsberechtigten	Datum der Unterzeichnung
--	--------------------------

Senden Sie dieses ausgefüllte Formular entweder an die Postanschrift oder an die FAX-Nummer auf der Rückseite dieses Formulars

Abschnitt E - Informationen über Vertreter, Konservator, Eltern oder Erziehungsberechtigte (erforderlich, wenn das Formular 14039 auf einem anderen Formular ausgefüllt wird.)

Markieren Sie nur **EINES** der folgenden fünf Kästchen neben dem Grund, warum Sie dieses Formular absenden

- 1. Der Steuerzahler ist verstorben und ich bin der überlebende Ehepartner**
- Es sind keine Anlagen erforderlich, einschließlich Sterbeurkunde
- 2. Der Steuerzahler ist verstorben und ich bin dervom Gericht bestellte oder zugelassene persönliche Vertreter**
- Fügen Sie eine Kopie der Gerichtsbescheinigung über ihre Ernennung bei
- 3. Der Steuerpflichtige ist verstorben und es wurde kein vom Gericht bestellter oder zugelassener persönlicher Vertreter ernannt**
- Fügen Sie eine Kopie der Sterbeurkunde oder eine formelle Benachrichtigung von einem Regierungsbüro bei, das die Angehörigen über den Tod des Verstorbenen informiert.
- Geben Sie Ihre Beziehung zum Verstorbenen an: Kind Elternteil/gesetzl. Vormund Sonstige _____

- 4. Der Steuerpflichtige kann dieses Formular nicht ausfüllen und ich bin der ernannte Konservator oder habe eine Vollmacht bzw. Stellvertretererklärung gemäß IRS-Formular 2848**

Fügen Sie eine **Kopie** der Dokumentation bei, aus der hervorgeht, dass Sie als Restaurator oder POA autorisiert wurden

Wenn Sie über eine **CAF-Nummer (Centralized Authorization File)** verfügen, geben Sie die **neunstellige Nummer** ein:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- 5. Die Person ist mein unterhaltsberechtigtes Kind oder mein unterhaltsberechtigter Verwandter**
Indem Sie dieses Kästchen ankreuzen und unten unterschreiben, geben Sie an, dass Sie ein bevollmächtigter Vertreter sind, als Elternteil, Vormund oder Erziehungsberechtigter, ein Rechtsdokument im Namen des Angehörigen einzureichen.
- Geben Sie Ihre Beziehung zur Person an: Eltern/Erziehungsberechtigte Treuhandverhältnisse nach IRS-Formular 56
 Vollmacht Sonstiges _____

Name des Vertreters

Nachname	Vorname	Middle initial
----------	---------	----------------

Die aktuelle Postanschrift des Vertreters (Stadt, Ort oder Post, Land und Postleitzahl)

Telefonnummer des Vertreters

Hinweise zum Absenden dieses Formular

Senden Sie dieses ausgefüllte und unterschriebene Formular per **Post** oder **FAX** an den IRS-Verarbeitungsbereich, der Ihnen zur Verfügung steht. Achten Sie in **Abschnitt C** dieses Formulars darauf, dass Sie die Sozialversicherungsnummer im Feld "Steuerzahler-Identifikationsnummer" angeben.

Helfen Sie uns, Verzögerungen zu vermeiden:

- Wählen Sie eine Methode, um dieses Formular entweder per Mail oder per FAX zu versenden, nicht beides.
- Bitte stellen Sie klare und lesbare Fotokopien aller zusätzlichen Informationen zur Verfügung, die Sie eventuell zur Verfügung stellen.
- Beachten Sie, dass "Steuererklärungen" nicht abgegeben werden dürfen.

Einreichung per Post	Einreichung per FAX
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie das Kästchen 1 in Abschnitt B als Reaktion auf eine Mitteilung oder einen Brief des IRS angekreuzt haben, senden Sie dieses Formular und wenn möglich eine Kopie der Mitteilung oder des Schreibens an die in der Mitteilung oder dem Brief enthaltene Adresse zurück. • Wenn Sie Box 1 in Abschnitt B des Formulars 14039 angekreuzt haben, können Sie Ihre Steuererklärung nicht elektronisch einreichen, weil die primäre und/oder sekundäre SSN missbraucht wurde, fügen Sie dieses Formular 14039 auf der Rückseite Ihrer Steuererklärung bei und senden Sie es an den IRS-Standort, an dem Sie Ihre Steuererklärung normalerweise abgeben. • Wenn Sie Ihre Papierrücksendung bereits eingereicht haben, senden Sie bitte dieses Formular 14039 an den IRS-Standort, an dem Sie normalerweise einreichen. Lesen Sie den Abschnitt "Where Do You File" in Ihren Rückgabeanweisungen oder besuchen Sie IRS.gov und geben Sie den Suchbegriff "Where to File" ein. • Wenn Sie das Kontrollkästchen 2 in Abschnitt B des Formulars 14039 (keine aktuelle steuerliche Angelegenheit) aktiviert haben, senden Sie dieses Formular an: Abteilung des Finanzministeriums Internal Revenue Service Fresno, CA 93888-0025 	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie Feld 1 in Abschnitt B des Formulars 14039 markiert haben und dieses Formular als Antwort auf eine Mitteilung oder einen Brief des IRS einreichen. Wenn es eine FAX-Nummer enthält, sollten Sie diese an diese senden. Wenn auf der Mitteilung oder dem Schreiben keine FAX-Nummer angegeben ist, folgen Sie bitte den Anweisungen auf der Mitteilung oder dem Schreiben. • Fügen Sie ein Deckblatt mit der Aufschrift "Vertraulich" bei. • Wenn Sie das Kontrollkästchen 2 in Abschnitt B des Formulars 14039 (keine aktuelle steuerliche Angelegenheit) aktiviert haben, senden Sie dieses Formular gebührenfrei an: 855-807-5720

Datenschutzgesetz und Mitteilung zur Reduzierung von Papierkram

Unsere rechtliche Befugnis, die Informationen anzufordern, ist 26 U.S.C. 6001. Der Hauptzweck des Formulars ist es, eine Methode zur Verfügung zu stellen, um dem IRS Probleme mit Identitätsdiebstahl zu melden, so dass der IRS Situationen dokumentieren kann, in denen Personen Opfer von Identitätsdiebstahl sind oder werden können. Weitere Zwecke sind die Verwendung bei der Feststellung der ordnungsgemäßen Steuerschuld und die Entlastung des Steuerzahlers. Die Informationen dürfen nur so weitergegeben werden, wie sie von 26 U.S.C. 6103 bereitgestellt werden. Die Angabe der Angaben in diesem Formular ist freiwillig. Wenn Sie jedoch die Informationen nicht zur Verfügung stellen, kann es schwieriger sein, Ihnen bei der Lösung Ihres Problems mit Identitätsdiebstahl zu helfen. Wenn Sie ein potenzielles Opfer von Identitätsdiebstahl sind und nicht die erforderlichen Begründungsinformationen liefern, können wir möglicherweise keine Markierung auf Ihrem Konto anbringen, um den zukünftigen Schutz zu unterstützen. Wenn Sie ein Opfer von Identitätsdiebstahl sind und nicht die erforderlichen Informationen liefern, kann es für das IRS schwierig sein, Ihre korrekte Steuerschuld zu bestimmen. Wenn Sie absichtlich falsche Angaben machen, können Sie strafrechtlich verfolgt werden. Sie sind nicht verpflichtet, die angeforderten Informationen auf einem Formular, das dem Paperwork Reduction Act unterliegt, anzugeben, es sei denn, das Formular zeigt eine gültige OMB-Kontrollnummer an. Bücher oder Aufzeichnungen, die sich auf ein Formular oder seine Anweisungen beziehen, sind aufzubewahren, solange ihr Inhalt für die Verwaltung eines Internal Revenue Gesetzes wesentlich werden kann. Im Allgemeinen sind Steuererklärungen und -erklärungen vertraulich, wie in § 6103 gefordert. Der öffentliche Berichtsaufwand für diese Informationssammlung wird auf durchschnittlich 15 Minuten pro Antwort geschätzt, einschließlich der Zeit für die Überprüfung von Anweisungen, die Suche nach bestehenden Datenquellen, die Sammlung und Pflege der benötigten Daten sowie die Vervollständigung und Überprüfung der Informationssammlung. Wenn Sie Anmerkungen zur Richtigkeit dieser Zeitschätzungen oder Vorschläge zur Vereinfachung dieses Formulars haben, würden wir uns freuen, von Ihnen zu hören. Sie können an den Internal Revenue Service, Tax Products Coordinating Committee, SE:W/CAR:MP:T:T:SP, 1111 Constitution Ave schreiben, NW, IR-6526, Washington, DC 20224. Senden Sie dieses Formular nicht an diese Adresse. Siehe stattdessen das Formular für die Einreichung von Anweisungen. Ungeachtet einer anderen Bestimmung des Gesetzes ist keine Person verpflichtet, auf eine Sammlung von Informationen, die den Anforderungen des Paperwork Reduction Act unterliegen, zu antworten, noch wird eine Strafe für deren Nichteinreichung verhängt, es sei denn, diese Sammlung von Informationen zeigt eine derzeit gültige OMB-Kontrollnummer an.

Identity Theft Affidavit

Complete this form if you need the IRS to mark an account to identify questionable activity.

Section A - Check the following boxes in this section that apply to the specific situation you are reporting *(Required for all filers)*

- 1. I am submitting this Form 14039 for myself
- 2. This Form 14039 is submitted in response to a 'Notice' or 'Letter' received from the IRS
 - Please provide 'Notice' or 'Letter' number(s) on the **line to the right**
 - Please check box 1 in **Section B** and see special mailing and faxing instructions on reverse side of this form.
- 3. I am submitting this Form 14039 on behalf of my 'dependent child or dependent relative'
 - Please complete **Section E** on reverse side of this form.
 - Caution:** If filing this on behalf of your 'dependent child or dependent relative', filing this form will protect his or her tax account but it will **not** prevent the victim in **Section C** below from being claimed as a dependent by another person.
- 4. I am submitting this Form 14039 on behalf of another person *(other than my dependent child or dependent relative)*
 - Please complete **Section E** on reverse side of this form.

Section B - Reason For Filing This Form *(Required)*

Check only **ONE** of the following boxes that apply to the person listed in **Section C** below.

- 1. Someone used my information to file taxes**
- 2. I don't know if someone used my information to file taxes, but I'm a victim of identity theft**

Please provide an explanation of the identity theft issue, how you became aware of it and provide relevant dates. If needed, please attach additional information and/or pages to this form.

Section C - Name and Contact Information of Identity Theft Victim *(Required)*

Victim's last name	First name	Middle initial	Taxpayer Identification Number <i>(Please provide 9-digit Social Security Number)</i>
--------------------	------------	----------------	--

Current mailing address *(apartment or suite number and street, or P.O. Box)* If deceased, please provide last known address

Current city	State	ZIP code
--------------	-------	----------

Tax Year(s) you experienced identity theft <i>(If not known, enter 'Unknown' in one box below)</i>	What is the last year you filed a return								
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%; border: 1px solid black; height: 20px;"></td> </tr> </table>									

Address used on last filed tax return <i>(If different than 'Current')</i>	Names used on last filed tax return <i>(If different than 'Current')</i>
--	--

City <i>(on last tax return filed)</i>	State	ZIP code
--	-------	----------

Telephone number with area code <i>(Optional)</i> If deceased, please indicate 'Deceased'	Best time(s) to call
Home telephone number	Cell phone number

Language in which you would like to be contacted English Spanish

Section D - Penalty of Perjury Statement and Signature *(Required)*

Under penalty of perjury, I declare that, to the best of my knowledge and belief, the information entered on this Form 14039 is true, correct, complete, and made in good faith.

Signature of taxpayer, or representative, conservator, parent or guardian	Date signed
---	-------------

Submit this completed form to either the mailing address or the FAX number provided on the reverse side of this form.

Section E – Representative, Conservator, Parent or Guardian Information (Required if completing Form 14039 on someone else's behalf)

Check only **ONE** of the following five boxes next to the reason you are submitting this form

- 1. The taxpayer is deceased and I am the surviving spouse**
 - No attachments are required, including death certificate.
- 2. The taxpayer is deceased and I am the court-appointed or certified personal representative**
 - Attach a copy of the court certificate showing your appointment.
- 3. The taxpayer is deceased and a court-appointed or certified personal representative has not been appointed**
 - Attach copy of death certificate or formal notification from a government office informing next of kin of the decedent's death.
 - Indicate your relationship to decedent: Child Parent/Legal Guardian Other _____
- 4. The taxpayer is unable to complete this form and I am the appointed conservator or have Power of Attorney/Declaration of Representative authorization per IRS Form 2848**
 - Attach a **copy** of documentation showing your appointment as conservator or POA authorization.
 - If you have an IRS issued **Centralized Authorization File (CAF) number, enter the nine-digit number:**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- 5. The person is my dependent child or my dependent relative**
 By checking this box and signing below you are indicating that you are an authorized representative, as parent, guardian or legal guardian, to file a legal document on the dependent's behalf.
 - Indicate your relationship to person: Parent/Legal Guardian Fiduciary Relationship per IRS Form 56
 Power of Attorney Other

Representative's name

Last name	First name	Middle initial
-----------	------------	----------------

Representative's current mailing address (City, town or post office, state, and ZIP code)

Representative's telephone number

Instructions for Submitting this Form

Submit this completed and signed form to the IRS via **Mail** or **FAX** to specialized IRS processing areas dedicated to assist you. In **Section C** of this form, be sure to include the Social Security Number in the 'Taxpayer Identification Number' field.

Help us avoid delays:

- Choose one method of submitting this form either by Mail or by FAX, not both.
- Please provide clear and readable photocopies of any additional information you may choose to provide.
- Note that 'tax returns' may not be submitted to either the mailing address or FAX number.

Submitting by Mail	Submitting by FAX
<ul style="list-style-type: none"> • If you checked Box 1 in Section B in response to a notice or letter received from the IRS, return this form and if possible, a copy of the notice or letter to the address contained in the notice or letter. • If you checked Box 1 in Section B of Form 14039, are unable to file your tax return electronically because the primary and/or secondary SSN was misused, attach this Form 14039 to the back of your paper tax return and submit to the IRS location where you normally file your tax return. • If you've already filed your paper return, please submit this Form 14039 to the IRS location where you normally file. Refer to the 'Where Do You File' section of your return instructions or visit IRS.gov and input the search term 'Where to File'. • If you checked Box 2 in Section B of Form 14039 (no current tax-related issue), mail this form to: <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> Department of the Treasury Internal Revenue Service Fresno, CA 93888-0025 </div> 	<ul style="list-style-type: none"> • If you checked Box 1 in Section B of Form 14039 and are submitting this form in response to a notice or letter received from the IRS. If it provides a FAX number, you should send there. If no FAX number is shown on the notice or letter, please follow the mailing instructions on the notice or letter. • Include a cover sheet marked 'Confidential'. • If you checked Box 2 in Section B of Form 14039 (no current tax-related issue), FAX this form toll-free to: <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> 855-807-5720 </div>

Privacy Act and Paperwork Reduction Notice

Our legal authority to request the information is 26 U.S.C. 6001. The primary purpose of the form is to provide a method of reporting identity theft issues to the IRS so that the IRS may document situations where individuals are or may be victims of identity theft. Additional purposes include the use in the determination of proper tax liability and to relieve taxpayer burden. The information may be disclosed only as provided by 26 U.S.C. 6103. Providing the information on this form is voluntary. However, if you do not provide the information it may be more difficult to assist you in resolving your identity theft issue. If you are a potential victim of identity theft and do not provide the required substantiation information, we may not be able to place a marker on your account to assist with future protection. If you are a victim of identity theft and do not provide the required information, it may be difficult for IRS to determine your correct tax liability. If you intentionally provide false information, you may be subject to criminal penalties. You are not required to provide the information requested on a form that is subject to the Paperwork Reduction Act unless the form displays a valid OMB control number. Books or records relating to a form or its instructions must be retained as long as their contents may become material in the administration of any Internal Revenue law. Generally, tax returns and return information are confidential, as required by section 6103. Public reporting burden for this collection of information is estimated to average 15 minutes per response, including the time for reviewing instructions, searching existing data sources, gathering and maintaining the data needed, and completing and reviewing the collection of information. If you have comments concerning the accuracy of these time estimates or suggestions for making this form simpler, we would be happy to hear from you. You can write to the Internal Revenue Service, Tax Products Coordinating Committee, SE:W:CAR:MP:T:T:SP, 1111 Constitution Ave. NW, IR-6526, Washington, DC 20224. Do not send this form to this address. Instead, see the form for filing instructions. Notwithstanding any other provision of the law, no person is required to respond to, nor shall any person be subject to a penalty for failure to comply with, a collection of information subject to the requirements of the Paperwork Reduction Act, unless that collection of information displays a currently valid OMB Control Number.



Amtsgericht Waldshut-Tiengen

Reference number: 8 Gs 408/18

Phone no.: 07751/88-1-0

(Please always specify)

Fax no.: 07751/881 306

Public Prosecutor's Office Waldshut-Tiengen

Waldshut-Tiengen, 1. Oktober 2018

21 Js 5884/18 Waldshut-Tiengen,

Investigation against Jörg Erdmannsky, born on 16.04.1958, for defamation of character

decision

According to Sections 102, 105 (1), 162 (1) of the Code of Criminal Procedure, pursuant to Section 33 (4) of the Code of Criminal Procedure, a search of the person, the apartment with adjoining rooms, the business premises with adjoining rooms and the vehicles shall be carried out without prior hearing.

of the accused

Jörg Erdmannsky,

born on 16. 04.1958 in Hagen,

Resident: Hauptstraße 21, 79737 Herrischried,

Germany, Nationality: **German**,

Marital status: divorced,

Occupation: **none**

including all digital data carriers located there, are arranged according to the following objects:

- devices for the production of written documents (especially laptops, PC's, mobile phones and printer) and to provide access to the Internet.
- drafts, printouts and copies of letters relating to police officers Schlageter and Bischoff in written form and on all types of digital media
- Data proving access to the "geratop.de" website
- Fax machines capable of sending such letters

The confiscation of the above-mentioned objects is ordered in accordance with Sections 94, 98, 111b, 111c, 111j StPO

Reasons

Based on the investigations so far, the following suspicion exists:

The accused was assigned to the scene of the so-called Reich citizens or self-administrators.

On 19.07.2017, the accused had been ordered to the Waldshut-Tiengen penitentiary by the police officers Schlageter and Bischoff from the Görwihl police station in execution of a demonstration order issued by the Waldshut-Tiengen public prosecutor's office to execute a fine he had not yet paid.

In the subsequent period, the accused had taken this as an opportunity to draft various letters and, among other things, to send them to the Working Group of the German Medical Association and the municipality of Herrischried, in which the accused had held the officials responsible for the outbreak of "Diabetes II" in his case.

In the following cases, the accused had also made known his disregard for the civil servants by using expressions for them which had no longer been guided by the dispute about the matter, but had only served to defame and expose the civil servants:

1.

In a letter to the Working Group of the German Medical Association dated 13 April 2018, the accused reported that he had been attacked in July 2017 by two "figures in a carnival costume" with the internationally protected term "police" as "SS people to be understood and recognized". In the further course of the letter, the officers had been described as "carnival figures" by whom he, the accused, had been raped. At the end of the said letter, the accused had named, among others, Ralf Schlageter and Markus Bisehoff and described them as "collaborators in the continuation of the Third Reich".

The accused then sent this letter at least to the Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammer in Berlin, to the practice Dr. Boettcher und Höller in Herrischried, to the Bürgermeisteramt in Herrischried, to the Seniorenheim Mühle in Herrischried and to the Seniorenheim Sonnhalde in Bad Säckingen. The letters had thus also become known to the Görwihl police department.

2.

In a letter to "ARD ZDF Deutschland Radio", the accused had affixed the sentence Markus Bischoff, Ralf Schlageter and Sven Kühne have triggered diabetes II" to my letterhead. However, this assertion had at least not been demonstrably true. The accused had been able to recognize this without further ado if he had considered and carried out appropriate checks that were reasonable for him. This letter had also reached the Görwihl police station at an unknown time after 13.04.2018.

The police officers Schlageter and Bischoff had filed criminal complaints on 11.05.2015 and 10.08.2018 as well as their supervisors on 20.08.2018 in due form and time.

This is punishable as insult and defamation, in each case in two cases lent in accordance with the facts, in two legally independent cases according to §§ 185, 186, 194, 53 StGB

The suspicion is based in particular on the fact that the suspect refers in the letters to a specific incident concerning him. In addition, the letters on the letterhead mention the name "jörg der menschensohn" and the address of the accused. The style, content and presentation of the letters correspond to the numerous documents received by various authorities in the past, some of which were sent from the defendant's fax number.

The letter also mentions the domain "geratop" in part. It is known from earlier proceedings that the defendant operates the Internet site "geratop.de". There are also two audio files available on which the incident of 19.07.2017 is described from the point of view of the accused.

The above objects may be of importance as evidence.

According to the results of previous investigations, there are also grounds for the assumption that the preconditions for the confiscation of the confiscated means of crime are met.

The ordered measure(s) is/are proportionate to the seriousness of the offence and the strength of the suspicion and is/are necessary for the investigation and seizure of the instrumentalities.

The accused is considerably convicted, some of them with relevant criminal record. At the time of the offence he was under probation with regard to the judgement of the District Court of Bad Säckingen of 13.07.2016.

As far as communication connection data is accessed, this also applies with regard to the right of the accused to informational self-determination.

It is to be assumed that the search will lead to the objects being found.

Translation completed

Note:



Amtsgericht Bad Säckingen **- Strafabteilung -**

Landgericht Waldshut-Tiengen * Bismarckstr. 19a * 79761 Waldshut-Tiengen

Herrn
Jörg Erdmannsky
Hauptstraße 21

79737 Herrischried

Datum, 20.11.2018

Aktenzeichen: 5 BWL 20/16.
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen: 07761 566 258

Telefon (Durchwahl):

**Bewährungsverfahren gegen Sie
wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz**

!!! ??? !!!

Sehr geehrter Herr Erdmannsky,

That sentence is wrong. As long as I am alive, I have never had anything to do with drugs of any kind and I have always refused to do so. In unison, I could now accept slander about me. Therefore, I hereby declare all courts biased because they act with false and untrue data and allegations!